

Bachelor-Arbeit

Ausbildungsgang Sozialarbeit

Kurs VZ 2021-2024

Name/n Lisa Bettoni

Haupttitel BA Täter-Opfer-Ausgleich aus der Perspektive der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit

Untertitel BA Eine Analyse der Möglichkeiten und Grenzen

Diese Arbeit wurde am **03.08.2024** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repository veröffentlicht und sind frei zugänglich.

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2024

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Die Restorative Justice (RJ) ist ein opferorientierter Ansatz, der darauf abzielt, die Folgen einer Straftat im Beisein aller Betroffenen aufzuarbeiten. Ihre Etablierung und Anwendung variieren weltweit stark. In der Schweiz wird die RJ weder häufig genutzt noch ist sie im Erwachsenenstrafrecht gesetzlich verankert. Diese Arbeit untersucht daher, wie die Soziale Arbeit zur erfolgreichen Umsetzung der RJ bzw. des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) beitragen kann. Beim TOA begegnen sich Täter*in und Opfer, meist in Anwesenheit einer vermittelnden Person, was das bekannteste RJ-Verfahren darstellt. Um die Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit zu ermitteln, wurde der TOA anhand der Struktur- und Handlungsmaximen des Konzepts der Lebensweltorientierung analysiert. Als Grundlage dafür diente eine umfassende Literaturrecherche zu beiden Themengebieten, inklusive internationaler Perspektiven beim TOA. Die Recherche zeigte die uneinheitliche Praxis und die daraus resultierenden Schwierigkeiten für statistische Erfassungen auf. Weiter wurde ersichtlich, dass verbindliche Leitlinien für die Vermittlung im TOA fehlen und dass die Schweiz bei der Anwendung im Vergleich zu ihren Nachbarländern wie Deutschland oder Österreich weit zurückliegt. Dies kann jedoch als Chance gesehen werden, um von deren Erfahrungen zu profitieren. Die Erkenntnisse dieser Literaturarbeit unterstreichen die Bedeutung von Öffentlichkeitsarbeit zur gesellschaftlichen Anerkennung des TOAs und die Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage in der Schweiz. Die Soziale Arbeit kann sich dafür einsetzen, dass der TOA vermehrt genutzt und regelmässig evaluiert wird, um so seine Etablierung durch Erfahrungen in der Praxis voranzutreiben.

Inhaltsverzeichnis

ABSTRACT.....	I
INHALTSVERZEICHNIS	II
1 EINLEITUNG	1
1.1 AUSGANGSLAGE.....	1
1.2 PERSÖNLICHE MOTIVATION	2
1.3 ZIELE UND FRAGESTELLUNGEN	2
1.4 AUFBAU DER ARBEIT.....	3
2 RESTORATIVE JUSTICE UND TÄTER-OPFER-AUSGLEICH.....	4
2.1 DER ANSATZ DER RESTORATIVE JUSTICE	4
2.2 ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG DER RESTORATIVE JUSTICE	6
2.3 DER TÄTER-OPFER-AUSGLEICH	8
2.4 DIE VERMITTELNDE PERSON IM TÄTER-OPFER-AUSGLEICH.....	9
3 KONZEPT DER LEBENSWELTORIENTIERUNG	12
3.1 DIMENSIONEN DER LEBENSWELTORIENTIERTEN SOZIALEN ARBEIT	14
3.1.1 <i>Dimension der Zeit</i>	15
3.1.2 <i>Dimension des Raumes</i>	16
3.1.3 <i>Dimension der sozialen Beziehungen</i>	16
3.2 STRUKTUR- UND HANDLUNGSMAXIMEN	17
3.2.1 <i>Prävention</i>	17
3.2.2 <i>Alltagsnähe</i>	19
3.2.3 <i>Sozialraumorientierung</i>	22
3.2.4 <i>Partizipation</i>	24
3.2.5 <i>Inklusion</i>	28
3.2.6 <i>Strukturierte Offenheit</i>	29
3.2.7 <i>Einmischung</i>	32
4 HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE LEBENSWELTORIENTIERTE SOZIALE ARBEIT IM TÄTER-OPFER-AUSGLEICH	34
4.1 PRÄVENTION	34
4.2 ALLTAGSNÄHE	35
4.3 SOZIALRAUMORIENTIERUNG.....	36
4.4 PARTIZIPATION.....	38
4.5 INKLUSION	40
4.6 STRUKTURIERTE OFFENHEIT	42
4.7 EINMISCHUNG.....	44
5 SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	47
6 AUSBLICK	48
QUELLENVERZEICHNIS.....	49
ANHANG.....	55

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Soziale Gerechtigkeit. Ein Paradigma, welches sowohl die lebensweltorientierte Soziale Arbeit als auch die Restorative Justice (RJ) anstrebt (Grunwald et al., 2008, S. 22; Hartmann & Trenczek, 2016, S. 326). In den Verfahren der RJ treffen Opfer und Täter*innen (und gegebenenfalls die Gemeinschaft) aufeinander, wodurch gleich zwei Arbeitsbereiche der Sozialen Arbeit berührt werden: die Opferhilfe und die Straffälligenhilfe (Husi & Villiger, 2012, S. 46). Dennoch fällt bei der Recherche auf, dass die RJ in der Literatur überwiegend von Personen mit juristischem und kaum von solchen mit sozialarbeiterischem Hintergrund beleuchtet wird.

Der Ansatz der RJ gilt als eine der am schnellsten gewachsenen Justizreformbewegungen weltweit und ist in einigen Ländern inzwischen im Erwachsenenstrafrecht gesetzlich verankert (Christen-Schneider, 2019, S. 26). Die Schweiz ist diesbezüglich noch nicht so weit, jedoch laufen ebenfalls Prozesse, die eine Implementierung in die Gesetzgebung anstreben. Die international unterschiedlich weite Entwicklung des Ansatzes führte letzten Endes zu einer uneinheitlichen Praxis (European Forum for Restorative Justice, 2020).

Nicht nur in Bezug auf die Umsetzung der RJ selbst, sondern auch hinsichtlich der Qualifikation der prozessgestaltenden Person, die als neutrale Dritte fungiert, bestehen je nach Land unterschiedliche Vorgaben. Dies erschwert in der Folge die Ausarbeitung eines standardisierten Ausbildungsprogramms für Vermittler*innen.

Eine weitere Herausforderung wird aufgrund der aktuellen Entwicklung weiter in Richtung gesetzliche Verankerung und Vorgaben von Ausbildungsstandards in einer Gefahr der Überprofessionalisierung gesehen (Christie, 2016, S. 7). Eine unreflektierte Standardisierung könnte nämlich dazu führen, dass die RJ ihre lebensweltorientierte Ausrichtung verliert und somit die ursprünglichen Merkmale, wie zum Beispiel die «Bottom-up-Entstehung», welche im Folgenden noch näher beschrieben wird, untergehen.

In dieser Arbeit wird deshalb untersucht, wie sich die lebensweltorientierte Soziale Arbeit gewinnbringend in die RJ, konkret in den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) als häufigste

RJ-Methode, einbringen kann, um trotz der erforderlichen Professionalität deren Wesensmerkmale beizubehalten. Das Konzept der Lebensweltorientierung bietet sich für die Analyse an, da es eine ganzheitliche Wahrnehmung von Situationen ermöglicht, durch die Struktur- und Handlungsmaximen sehr praxisnah ist und, wie die RJ, soziale Gerechtigkeit anstrebt.

1.2 Persönliche Motivation

Die RJ hat sich in den letzten Jahren weltweit immer weiter etabliert. Spätestens nach den Empfehlungen des Europarats im Jahr 2018 (CM/Rec(2018)8), welche zur Nutzung der RJ aufforderten, wurde auch für die Schweiz als Mitgliedsstaat eine Auseinandersetzung mit der Thematik relevant. Die Aktualität sowie die noch nicht vollständig und einheitlich ausgearbeiteten Aspekte des Ansatzes motivieren die Autorin, das Feld aus sozialarbeiterischer Sicht genauer zu beleuchten und herauszufinden, wie sich die Soziale Arbeit in diesem Bereich einbringen kann. Es wird als Chance gesehen, die Kompetenzen der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit zu nutzen und sie als bedeutsame Akteurin in das TOA-Verfahren der RJ zu integrieren. Zudem erachtet die Autorin die Schnittstelle zwischen der Opferhilfe und dem Strafvollzug als sehr interessant und relevant. Auf diese Weise können die Bereiche integriert, und nicht separiert voneinander, behandelt werden, was eine ganzheitlichere Unterstützung der Betroffenen ermöglicht.

1.3 Ziele und Fragestellungen

Diese Arbeit hat zum Ziel, herauszufinden, was die lebensweltorientierte Soziale Arbeit konkret zur RJ beziehungsweise zum TOA beitragen kann. Der Fokus liegt dabei sowohl auf der direkten Vermittlung zwischen der tatverantwortlichen und der geschädigten Person als auch auf der strukturellen Ebene des TOAs. Folgende Fragen sollen dementsprechend unter Einbezug der vorhandenen Literatur beantwortet werden:

- Was wird unter Täter-Opfer-Ausgleich verstanden und welche Rolle übernimmt die prozessgestaltende Person in dem Verfahren?
- Was beinhaltet das Konzept der Lebensweltorientierung und was bedeutet es für die Soziale Arbeit?

- Wie lässt sich der Täter-Opfer-Ausgleich anhand der Struktur- und Handlungsmaximen des Konzepts der Lebensweltorientierung kritisch beurteilen?
- Welchen Beitrag kann die lebensweltorientierte Soziale Arbeit im Verfahren des Täter-Opfer-Ausgleichs (nicht) leisten?

1.4 Aufbau der Arbeit

Im ersten Teil wird der Ansatz der RJ eingeführt sowie die Werte und Ziele beschrieben. Darauf folgt eine Erläuterung zur Entstehung und Entwicklung der RJ bis zum heutigen Zeitpunkt. Im Anschluss wird näher auf den TOA eingegangen, wobei neben dem Verfahren an sich ein besonderes Augenmerk auf die vermittelnde Person gelegt wird. Im zweiten Teil folgt eine Einführung in das Konzept der Lebensweltorientierung, welches als Grundlage der theoretischen Auseinandersetzung dient. Im analytischen Teil werden dann die Elemente des TOAs mit der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit in Verbindung gebracht. Dies erfolgt anhand der zentralen Dimensionen und der Strukturierungs- und Handlungsmaximen, welche aus der Theorie der Lebensweltorientierung entnommen werden. Auf diese Weise sollen schliesslich die Möglichkeiten aber auch Grenzen der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit im TOA sichtbar werden.

Im dritten und letzten Teil werden konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Durchführung und Etablierung des TOAs abgeleitet.

2 Restorative Justice und Täter-Opfer-Ausgleich

2.1 Der Ansatz der Restorative Justice

«Restorative Justice» bedeutet auf Deutsch übersetzt «Wiederherstellende Gerechtigkeit». Da dieser Begriff jedoch nicht die Vielseitigkeit des Ansatzes erfasst, wird in der Literatur weitgehend der englische Ausdruck beibehalten (von Dewitz, 2023, S. 17).

RJ bezeichnet ein Ansatz, welcher eine Straftat nicht, so wie die Strafjustiz es tut, als Verletzung einer Rechtsnorm, sondern als Schädigung einer Person und ihrer zwischenmenschlichen Beziehung sieht. Sie zielt darauf ab, diese durch aktiven Einbezug der Betroffenen wiederherzustellen (von Dewitz, 2023, S. 20). Nebst dem individuellen Ausgleich zwischen Tatperson und Opfer geht es in der RJ auch um den Ausgleich des durch die Straftat gestörten Zusammenlebens in der sozialen Gemeinschaft (Trenczek, 2014, S. 202).

Als fundamentaler Grundwert in der RJ gilt die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit. Gerechtigkeit für Opfer und Gesellschaft, welche durch eine Straftat verletzt wurden und eine Wiedergutmachung verdienen (Lehmkuhl, 2023, S. 288). Weitere zentrale Werte gemäss dem European Forum for Restorative Justice (2021) lauten (S. 14):

- Respekt der Menschenwürde
- Solidarität und Verantwortung für andere
- Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht
- Wahrheit durch einen Dialog

Die Definition der RJ gestaltete sich in der Vergangenheit aufgrund der unterschiedlichen und vielseitigen Praxis als herausfordernd. Die Empfehlungen des Europarats fassen den Begriff nun wie folgt zusammen (CM/Rec(2018)8/eigene Übersetzung):

«Restorative Justice» bezieht sich auf jeden Prozess, der es den durch ein Verbrechen Geschädigten und den für diesen Schaden Verantwortlichen ermöglicht, sofern sie frei zustimmen, aktiv an der Lösung der aus der Straftat resultierenden Angelegenheiten teilzunehmen. Dies geschieht mit Hilfe einer geschulten und unparteiischen dritten Person¹.

¹ im Folgenden als Vermittler*in oder prozessgestaltende Person bezeichnet

Bei den gewöhnlichen Strafverfahren vor Gericht, in welchen die Betroffenen normalerweise durch Dritte vertreten werden, ist eine aktive Beteiligung praktisch nicht möglich (Lutz, 2002, S. 50). Hagemann und Magiera (2023) äussern, dass, sobald das Strafjustizsystem einmal involviert ist, aus einem sozialen Konflikt einen Rechtskonflikt gemacht wird, wobei die betroffenen Parteien selbst keine Entscheidungskompetenz mehr über die Lösung haben (S. 64). Die RJ ermöglicht somit, dass die Betroffenen wieder an der Konfliktbearbeitung teilnehmen und sie diese Erfahrung auch nachhaltig als Lernfeld nutzen können (Christie, 1977, S. 1).

Howard Zehr, auch als «grandfather of restorative justice» bekannt, fasst den Prozess der RJ zusammen, indem er darlegt, dass sich dieser an folgenden drei Fragen orientiert (Zehr, 2015, S. 26):

- Was ist der Schaden und wer wurde davon betroffen?
- Was sind die Bedürfnisse der Betroffenen?
- Wessen Verpflichtung ist es, diese Bedürfnisse zu stillen?

Folglich ist das primäre Ziel, dass die geschädigte Person die Straftat durch den Prozess verarbeiten und die erlebten Verletzungen und Traumata überwinden kann. Gleichzeitig erhält sie eine Stimme und kann ihre Bedürfnisse in einem sicheren Rahmen äussern (Zehr, 2015, S. 21), was den zentralen Wert des Empowerments fördert (Zehr, 2015, S. 13).

Bei der Tatperson geht es darum, dass ihr die Auswirkungen des Delikts auf das Opfer bewusstwerden und sie die Verantwortung dafür übernimmt. Dies soll in Zukunft vor weiteren Straftaten abhalten und zur Resozialisierung beitragen (Zehr, 2015, S. 14). Die Reduzierung der Rückfallgefahr stellt in der RJ allerdings nur einen nebensächlichen Effekt dar (Zehr, 2015, S. 11).

Der restaurative Prozess kann in Form von unterschiedlichen restaurativen Verfahren, beziehungsweise Methoden, vonstatten gehen (Johnstone & Van Ness, 2007, S. 209). In der Schweiz wird hauptsächlich vom Opfer-Täter-Dialog², von Opfer-Täter-Konferenzen, Familien-Gruppen-Konferenzen, Kreisprozessen und restaurativen Dialogen gesprochen (Christen-Schneider, ohne Datum). Je nach Methode werden neben dem Opfer und der Tatperson auch noch Angehörige oder Personen aus der Gemeinschaft in den Prozess miteinbezogen (Zehr, 2015, S. 19).

² Entspricht dem Täter-Opfer-Ausgleich

Als wichtigste Voraussetzung bei jeder Durchführungsform gilt die Freiwilligkeit an der Teilnahme (Larson Sawin & Zehr, 2007, S. 50). Sie sollte zudem jederzeit, also vor, während oder nach dem Strafprozess möglich sein (CM/Rec(2018)8). Das älteste und bekannteste Verfahren der RJ ist der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), welcher den Fokus dieser Arbeit darstellt und im Kapitel 2.3 ausführlicher erläutert wird.

2.2 Entstehung und Entwicklung der Restorative Justice

Die RJ entstand durch unterschiedliche Bewegungen, welche auf die, durch westliche Länder etablierte, vergeltende Strafjustiz reagierten. Eine davon ist die Bürgerrechtsbewegung der USA, eine antirassistische soziale Bewegung der 1950er und 1960er Jahre (Dünkel et al., 2023, S. 148). Sie setzte sich für Gleichberechtigung ein, damit auch afroamerikanische Menschen ihre Bürgerrechte beanspruchen konnten. Für den Kampf um die Aufhebung der Rassentrennung nutzten sie die Strategie des zivilen Ungehorsams. Diese bezeichnet eine Form von gewaltlosem, friedlichen Protest (Bundeszentrale für politische Bildung, ohne Datum).

Auch die Entstehung der Opferhilfe im 20. Jahrhundert, welche eng mit der Frauenrechtsbewegung im Zusammenhang steht, war bedeutend für die RJ, da die Opfer einer Straftat in den Fokus genommen und unterstützt wurden. Weitere Einflüsse verdankt die RJ den strafrechtskritischen Strömungen des Abolitionismus (Dünkel et al., 2023, S. 148–149). Diese hatten die Abschaffung der Sklaverei zum Ziel. Geprägt waren sie durch christliche Werte sowie Überzeugungen aus der Aufklärung. Die Strömung entwickelte sich weiter und bezeichnet seit ungefähr 1970 die Ablehnung von staatlicher Herrschaft sowie Übergriffen und Sanktionen durch Polizei und Justiz (Scheerer, 1991, S. 287).

Weitere bedeutende Kräfte hinter der Entwicklung der RJ waren christliche Glaubensgemeinschaften, im Besonderen die mennonitischen Anhänger*innen (Leung, 1999, S. 13). Sie orientierten sich stark am Begriff «Shalom», was im neuen Testament als «neue Gerechtigkeit» und «die Überwindung der Feindschaft» interpretiert wird (Schwenger, 2009, S. 6). Straftaten werden dabei als Verletzungen betrachtet, die geheilt werden müssen. Ziel ist es, den Schaden, welcher der Gesellschaft zugefügt wurde, wiedergutzumachen, anstatt lediglich die verantwortliche Person zu bestrafen. Die Bibel sagt weiter, dass Schäden, die durch eine Straftat entstanden sind, offen benannt werden müssen, um eine Lösung zu finden. Hierfür ist die Beteiligung von Opfern, Täter- und

Gemeinschaft erforderlich, wodurch alle eine Verantwortung im Versöhnungsprozess tragen (Umbreit, 1985, S. 3).

Basierend auf diesen Werten wurde gemäss Literatur auch der erste TOA von einem mennonitischen Bewährungshelfer durchgeführt. Dieser wurde von einem Richter beauftragt, einen Bericht für zwei Jugendliche zu schreiben, die gerade wegen Vandalismus schuldig gesprochen wurden. Deren Taten hatten die Gemeinde, in welcher sie lebten, sehr verärgert. Da Anhänger*innen des mennonitischen Komitees bereits davor überzeugt waren, dass eine Versöhnung bei Täter-Opfer-Konflikten besser funktionieren könnte als lediglich eine Strafe zu verhängen, erachteten sie diesen Fall als geeignet, um ihre Vermutung zu überprüfen. Die Jugendlichen erhielten also vom Richter, obwohl dieser eher skeptisch war, eine Strafe auf Bewährung, mussten sich aber dafür bei allen Betroffenen persönlich entschuldigen. Aufgrund des erfolgreichen Verlaufes dieses «Experimentes» wurde das Potenzial solcher Austausch erkannt und seither immer weitergeführt.

Der TOA entstand somit durch Initiative aus dem privaten und öffentlichen Sektor, wobei der Prozess aber hauptsächlich durch das mennonitische Bewährungskomitee, welches gemeinschaftsnah und privat organisiert war, geleitet wurde (Umbreit, 1985, S. 3–4).

Nur wenige Jahre nach der ersten Durchführung des TOAs veröffentlichte der norwegische Kriminologe Nils Christie (1977) das Buch «conflicts as property». Darin erläutert er, dass den Betroffenen Konflikte durch Professionelle, wie beispielsweise Anwält*innen, gestohlen werden und zu deren Eigentum gemacht werden (Christie, 1977, S. 1). Dies führe dazu, dass die direkt Involvierten, besonders die Opfer, immer weniger aktiv am Prozess teilnehmen können. Zudem erzielten die verhängten Strafen nicht den gewünschten Effekt der Verminderung einer erneuten Delinquenz, was zu zunehmender mehr Kritik am vergeltenden Justizsystem führte (European Forum for Restorative Justice, 2020).

Von da an erhielt die RJ immer mehr Aufmerksamkeit, wobei sich in Europa vor allem der TOA als Verfahren etablierte. Es zeigte sich aber, dass dies auf eine sehr unterschiedliche Art und Weise vonstatten ging. Einige Länder legten den Fokus beispielsweise mehr auf die Perspektive der Täter*innen, andere mehr auf diese des Opfers. Auch bezüglich der (nicht) vorhandenen gesetzlichen Verankerung ist die Diskrepanz sehr gross. Eine Vorreiterrolle in der Umsetzung des TOAs nehmen

Norwegen, Finnland sowie Österreich und Deutschland ein (European Forum for Restorative Justice, 2020).

Ein bedeutender Beitrag zur weiteren Verbreitung der RJ in Europa leisteten die «Empfehlungen des Europarats zur Mediation in Strafsachen» im Jahr 1999. Diese umfassten die zentralen Prinzipien, die eine gewisse Vereinheitlichung der Praxis unterstützen sollten. Im Jahr 2018 wurden sie noch weiter präzisiert, wobei die Mitgliedsstaaten aufgefordert wurden, die RJ in ihre Strafjustiz zu integrieren (CM/Rec(2018)8). Gleichzeitig wurden die Anforderungen an die Vermittler*innen klarer definiert (European Forum for Restorative Justice, 2020).

Obwohl die Schweiz ebenfalls ein Mitglied des Europarats ist und diesen Empfehlungen Beachtung schenken müsste, liegt sie im Vergleich zu Österreich oder Deutschland, wo der TOA seit längerer Zeit im Erwachsenenstrafrecht gesetzlich verankert ist, noch weit zurück. Positiv zu vermerken ist jedoch, dass, nebst den etablierten Mediationen in Jugendstrafverfahren, das Swiss RJ Forum erste Erfahrungen mit der Durchführung solcher Prozesse bei Erwachsenen gesammelt hat (Christen-Schneider, 2019, S. 31).

Darüber hinaus gab es politische Initiativen, die die Legislative zur Entwicklung eines entsprechenden Gesetzesentwurfs aufforderten. Gemäss dem Bericht des Bundesrates über Motionen und Postulate der eidgenössischen Räte im Jahr 2023 ist das Anliegen allerdings auch zwei Jahre nach der Überweisung noch nicht erfüllt worden und die Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlage steht nach wie vor aus (Bundesrat, 2024, S. 58).

2.3 Der Täter-Opfer-Ausgleich

Der TOA bezeichnet ein RJ-Verfahren, bei welchem eine direkte Interaktion zwischen der Person, die durch eine Straftat geschädigt wurde und derjenigen, die dafür verantwortlich ist, stattfindet (von Dewitz, 2023, S. 13). Das Ziel davon ist es, die Tat aufzuarbeiten und auf diese Weise einen Ausgleich für den durch die Straftat entstandenen Schaden zu finden, welcher für alle Beteiligten befriedigend ist (Früchtel & Halibrand, 2016, S. 14).

In Deutschland ist der TOA als Rechtsfolge eines restaurativen Prozesses zu verstehen, was bedeutet, dass sich dieser strafmildernd auf das Urteil auswirken kann (Hartmann & Trenczek, 2016, S. 330). In der Schweiz gibt es im Erwachsenenstrafrecht (noch) keine explizite gesetzliche Grundlage dafür.

Im schweizerischen Jugendstrafrecht sieht dies hingegen anders aus. Das Prinzip der RJ ist unter «Mediation in Strafsachen» in Art. 17 der Jugendstrafprozessordnung (JStPO) verankert und stellt eine häufige Alternative zum gewöhnlichen Strafverfahren dar.

In der Literatur wird von «Mediation in Strafsachen» gesprochen, wenn der TOA in Anwesenheit einer vermittelnden Person durchgeführt wird, was nicht zwingend, aber häufig der Fall ist (von Dewitz, 2023, S. 13). Die Verwendung des Mediationsbegriffs kann jedoch zu heiklen Verwirrungen und Vermischungen mit der zivilrechtlichen Mediation führen, weshalb es den TOA klar davon zu unterscheiden gilt und die RJ als eigenständiges berufliches Feld betrachtet werden muss. Aufgrund dessen wird der Begriff «Mediation» inzwischen zunehmend durch «Vermittlung» ersetzt (Christen-Schneider, persönliche Mitteilung, 2024, 21. März).

Auch in dieser Arbeit wird von der Verwendung des Begriffs «Mediation in Strafsachen» abgesehen und stattdessen der Begriff «Täter-Opfer-Ausgleich» dafür verwendet. Dieser repräsentiert das gesamte Verfahren, einschliesslich des Prozesses und des Ergebnisses in Form einer Ausgleichsvereinbarung, und impliziert die Anwesenheit einer vermittelnden Person.

Die Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichstatistik aus Deutschland, welche auf Dokumentationen über Verlauf und Ergebnis der TOA beruht, zeigt, dass über 80 % der durchgeführten Prozesse zu einem einvernehmlichen und abschliessenden Ergebnis gekommen sind (Hartmann et al., 2021, S. 62). Dabei spielt die vermittelnde Person eine zentrale Rolle, weshalb nun genauer auf deren Funktion eingegangen wird.

2.4 Die vermittelnde Person im Täter-Opfer-Ausgleich

Wie im Kapitel der Entstehung und Entwicklung beschrieben, führte ein mennonitischer Bewährungshelfer zum ersten Mal eine Art von TOA durch. Dieser gehörte einem kirchlichen Komitee an, welches dem privaten Sektor angegliedert war. Da es für die Durchführung aber das Einverständnis des Richters brauchte, spielte auch der öffentliche Sektor eine wichtige Rolle (Umbreit, 1985, S. 4).

Bei der Weiterentwicklung wurde es schliesslich unterschiedlich gehandhabt, ob der TOA von öffentlichen oder privaten Organisationen geleitet wurde. Es stellte sich jedoch heraus, dass die Nähe zur Gemeinschaft von grosser Wichtigkeit ist und der*die neutrale Dritte besser eine freiwillige Person der Gesellschaft als jemand aus der Bewährungshilfe

ist. Diese könnte im TOA nämlich möglicherweise Interessenskonflikte haben oder nicht über die erforderliche zeitliche Kapazität verfügen (Umbreit, 1985, S. 4–5).

Eine Durchführung durch Freiwillige war auch in Anbetracht der entstehenden Kosten vorteilhaft. Bereits zu Beginn absolvierten diese ein spezielles Training, um sich die Philosophie des Ansatzes und bestimmte Kompetenzen anzueignen (Umbreit, 1985, S. 44).

Im Laufe der Zeit wurde die RJ immer stärker professionalisiert, wobei zunehmend ausgebildete Mediator*innen die Vermittler*innenrolle übernahmen. Neben der Diskussion über praxisbezogene Richtlinien wurden erstmals auch Ausbildungsanforderungen für Vermittler*innen festgelegt. Christie warnt in diesem Zusammenhang jedoch vor der Gefahr der Überprofessionalisierung. Diese könnte dazu führen, dass die Konflikte der Betroffenen wieder von professionellen Expert*innen übernommen und gelöst werden, was es bei der Etablierung der RJ zu vermeiden gilt (Christie, 2016, S. 8).

Dennoch wurden diese Anforderungen anschliessend unter anderem durch die Empfehlungen des Europarats (CM/Rec(2018)8) weiter ausgebaut. Konkret ist die vermittelnde Person grundsätzlich dafür verantwortlich, den Prozess zu strukturieren, einen Rahmen zu schaffen und den Ablauf zu koordinieren (Früchtel & Halibrand, 2016, S. 73). Wichtig ist, dass die Parteien einen Raum zum Sprechen erhalten und sich während des Prozesses wohl und vor allem sicher fühlen.

Von der vermittelnden Person wird zudem Allparteilichkeit und Fairness verlangt (Umbreit & Lewis, 2015, S. 27). Sie darf sich inhaltlich nicht in den Austausch einbringen, sollte jedoch durch Fragen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Beteiligten zum Vorschein bringen. Dies erfordert ein hohes Mass an Einfühlungsvermögen sowie auch diplomatisches Geschick (Früchtel & Halibrand, 2016, S. 73).

Des Weiteren muss sie sicherstellen, dass sich die Parteien mit Respekt und auf Augenhöhe begegnen. Ein besonderes Augenmerk vor und während des Prozesses muss auf die Verletzlichkeiten, wie beispielsweise mögliche Traumata der Beteiligten gelegt werden (CM/Rec(2018)8). Umbreit und Lewis (2015) betonen schliesslich noch die Wichtigkeit von genügend zeitlichen Ressourcen für die Durchführung (S. 27).

In den Empfehlungen wird dafür plädiert, dass die vermittelnden Personen aus allen Teilen der Gesellschaft ausgewählt werden, um ein gutes Verständnis für die lokale

Kultur und Gemeinschaft zu gewährleisten. Zudem wird die Absolvierung von Schulungen und regelmässigen Weiterbildungen erwartet.

Es zeigt sich also, dass sich nicht unbedingt ein spezifisch vorgegebener Beruf für die Durchführung von restaurativen Verfahren ableiten lässt, sondern eher bestimmte Kriterien benannt werden, welche die prozessgestaltende Person zu erfüllen hat (CM/Rec(2018)8).

3 Konzept der Lebensweltorientierung

Das von Hans Thiersch, Professor für Erziehungswissenschaft und Sozialpädagogik, in den 1970er Jahren entwickelte Konzept der Lebensweltorientierung strebt an, einen gelingenderen Alltag im Rahmen sozialer Gerechtigkeit zu fördern. Dabei ist gemäss Thiersch die soziale Gerechtigkeit einerseits als konkrete Utopie, andererseits aber auch als wichtiges Orientierungsmerkmal zu verstehen (Grunwald et al., 2008, S. 16).

Das Konzept beinhaltet Grundhaltungen, Arbeitsprinzipien sowie Ausgestaltungen der Sozialen Arbeit und wurde seit seiner Entwicklung immer wieder überarbeitet und weiter ausgebaut (Thiersch, 2017, S. 2).

Es stellte eine Reaktion auf die zunehmende Verrechtlichung und Vergesellschaftung dar, welche in den 60er Jahren zu einer wachsenden Institutionalisierung und Professionalisierung des menschlichen Lebens geführt hatte. Die Auswirkungen dieser Entwicklung zeigten sich in zunehmender Macht der Institutionen sowie Anforderungen, welche die Alltagszuständigkeiten der Menschen stark eingeschränkt hatten (Thiersch, 2020, S. 37).

Auch der Bereich der Justiz institutionalisierte und professionalisierte sich zunehmend (Schneider, 2016, S. 299), wodurch neue Arbeitsbereiche sowie Ausbildungskonzepte für die Soziale Arbeit entstanden sind (Grunwald et al., 2008, S. 13). Als Beispiele für neue Arbeitsbereiche gelten die Bewährungshilfe oder das betreute Wohnen für straffällig gewordene Personen.

Die lebensweltorientierte Soziale Arbeit zeichnet sich dadurch aus, dass sie solchen Entwicklungen gegenüber ein prinzipielles Misstrauen aufzeigt und diese kritisch hinterfragt (Grunwald et al., 2008, S. 22). Dabei behält sie die Entstehungsgeschichte des jeweiligen Arbeitsfeldes stets vor Augen, um den Blick auf die grundlegenden Absichten und Ziele der Interventionen nicht zu verlieren. Um den Bedürfnissen und Lebenswelten der Adressat*innen gerecht zu werden, geht sie nach dem «Bottom-up-Prinzip» vor, welches das Konzept von Hans Thiersch auszeichnet (Grunwald & Thiersch, 2018, S. 312). «Bottom-up» bezeichnet eine Perspektive von unten nach oben. Politische Zusammenhänge werden dabei aus der Sicht von Menschen betrachtet, die aktiv teilnehmen und individuelle oder gemeinsame politische Interessen vertreten. Der

Begriff wird auch verwendet, um Effekte zu beschreiben, die von der Basis der Gesellschaft ausgehen (Blum & Schubert, 2011, S. 20).

Weiter reflektiert die lebensweltorientierte Soziale Arbeit die eigene berufliche Praxis, um ihren Anteil an den vorhandenen Herausforderungen, beziehungsweise an möglichen Verbesserungen, zu erkennen (Grunwald et al., 2008, S. 22).

Die Adressat*innen, welche alle Menschen umfassen, die es mit der Sozialen Arbeit zu tun haben, stehen somit im Zentrum des Konzepts. Sie sollen durch die Unterstützung der Sozialen Arbeit ihre Fähigkeiten und Potenziale für einen gelingenderen Alltag finden sowie Schwierigkeiten überwinden können (Grunwald & Thiersch, 2018, S. 303). Dies vollzieht sich auf eine emanzipative Art nach dem Credo «Hilfe zur Selbsthilfe». Dadurch wird versucht, dem Machtgefälle zwischen Professionellen und Adressat*innen entgegenzuwirken und deren eigenen Handlungsspielraum auszuweiten (Thiersch, 2020, S. 38). Mittels Aus- und Verhandlungen auf Augenhöhe werden gemeinsam tragfähige Lebensstrategien entwickelt (Thiersch, 2020, S. 40; Grunwald & Thiersch, 2018, S. 307). Dieser Prozess dient einerseits als Lerngelegenheit und andererseits dem Erkennen von eigenen Kompetenzen, um in Zukunft solchen oder ähnlichen Herausforderungen gewachsen zu sein.

Der Alltag der Adressat*innen, welcher das Ensemble aller alltäglichen Lebenswelten darstellt, bildet dabei den Gegenstand der Sozialen Arbeit. Thiersch bezeichnet diesen Alltag als Vorderbühne, welche wiederum von gesellschaftlichen Strukturen, der sogenannten Hinterbühne, geprägt wird. Die Hinterbühne umfasst Lebenslagen, die kulturelle, ethnische und soziale Gegebenheiten beinhalten, und stellt die Rahmenbedingungen für die Vorderbühne dar (Grunwald & Thiersch, 2018, S. 304).

In den alltäglichen Lebenswelten, wo sich die verschiedenen Bewältigungsaufgaben zutragen und das Leben der Menschen stattfindet, treffen schliesslich die gesellschaftlichen Strukturen und die subjektiven Bewältigungsmuster aufeinander. Das daraus folgende Verhalten im Alltag zur Bewältigung der Aufgaben wird als Alltäglichkeit beschrieben und zeigt sich in Form von Routinen und Abläufen (Grunwald & Thiersch, 2018, S. 304). Dadurch werden die Lebensaufgaben in der Regel auf eine konstruktive Art gemeistert. Bei einer ungünstigen Konstellation von Faktoren der Vorder- und Hinterbühne können die jeweiligen Bewältigungsstrategien jedoch ineffektiv, dysfunktional oder sogar schädlich sein und schliesslich zu einer Krise führen.

Dies gilt auch für delinquentes Verhalten, welches aus Sicht der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit als ein misslungener Bewältigungsversuch angesehen wird (Grunwald & Thiersch, 2016, S. 39). In solchen Krisen agiert die Soziale Arbeit in Form von alltäglicher Hilfe, welche bei der Lebenswelt der Adressat*innen ansetzt. Den bisherigen, wenn auch nicht erfolgreichen Bewältigungsversuchen tritt die Soziale Arbeit mit Respekt entgegen. Respektiert wird auch die Eigensinnigkeit der Lebenswelten, wobei aber eine Optimierung als immer möglich und erstrebenswert angesehen wird. Dies führt zu einem Spannungsfeld zwischen der Akzeptanz der Lebenswelt der Adressat*innen und dem Bemühen, die im Laufe der Zeit im Alltag entstandene Borniertheit zu überwinden (Thiersch, 2020, S. 67).

Neben der Unterstützung bei Alltagsproblemen auf der Vorderbühne behält die Soziale Arbeit stets die Strukturen der Hinterbühne vor Augen, um die Akteur*innen, die auf der Hinterbühne agieren, auf Möglichkeiten der Veränderungen aufmerksam zu machen (Thiersch, 2020, S. 92). So kann sie durch den gemeinsamen Diskurs Einfluss nehmen (Thiersch, 2020, S. 95).

Bevor die Soziale Arbeit ihr Handeln mithilfe der Struktur- und Handlungsmaximen konkretisieren kann, muss sie die Ganzheitlichkeit des Alltags der Adressat*innen erfassen. Dies erfolgt anhand der im nächsten Kapitel beschriebenen Dimensionen, welche zur Rekonstruktion der Lebenswelten dienen und im Folgenden zur Veranschaulichung mit dem TOA in Verbindung gebracht werden (Thiersch, 2020, S. 42).

3.1 Dimensionen der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit

Die dem Alltag und dessen Abläufen zugrundeliegende Struktur wird als Alltäglichkeit beschrieben, welche von den drei zentralen Dimensionen Zeit, Raum und sozialen Beziehungen geprägt wird (Thiersch et al., 2012, S. 186).

In der Alltäglichkeit ist die Welt, in welche die Menschen vertrauen, im Grundsatz ebenso selbstverständlich wie die Zugehörigkeit zu ihr (Thiersch, 2020, S. 53). Wird dieses Vertrauen jedoch beispielsweise durch eine Straftat erschüttert, kann dies aus der Sicht des Opfers zu einem tiefen Vertrauensverlust führen. Für die Tatperson kann eine Gefängnisstrafe als Folge des Delikts das Zugehörigkeitsgefühl zur Welt erheblich beeinträchtigen.

Solche persönlichen Erfahrungen prägen die Alltäglichkeit der Betroffenen und formen deren individuellen Lebensvorstellungen. Diese werden dann in Interaktionen bei

Begegnungen im Alltag mit anderen geteilt, wobei das gleichsam Erlebte die Gespräche häufig dominiert. Dies verschafft einerseits Sicherheit, beschränkt andererseits aber auch die Sicht auf die Welt (Thiersch, 2020, S. 53–54).

Auch der TOA kommt aufgrund eines Ereignisses zustande, an welchem alle am Austausch anwesenden Personen beteiligt waren. Der entscheidende Unterschied besteht darin, dass es jemand aus der Perspektive des Opfers und jemand aus der Täter*innenperspektive erlebt hat. Durch den Austausch und die Auseinandersetzung mit den Erfahrungen der jeweils anderen Person können beide Seiten die Alltäglichkeit des Gegenübers besser verstehen und möglicherweise ihre Lebensvorstellungen durch die erweiterte Sicht auf das Ereignis umgestalten (Thiersch, 2020, S. 54).

Vor den folgenden Erläuterungen der einzelnen Dimensionen gilt es zu berücksichtigen, dass diese stark von Emotionen beeinflusst werden, was sich möglicherweise negativ auf den Veränderungswillen eines Menschen auswirkt (Thiersch, 2020, S. 54).

Im TOA kann dies zum Beispiel dazu führen, dass das Opfer aufgrund der Gefühle gegenüber der Tatperson nicht bereit ist, seine Alltäglichkeit neu zu gestalten und somit in den bestehenden Mustern des Alltags und den negativen Tatfolgen verbleibt. Diese emotionalen Barrieren können den Prozess der Verständigung und Versöhnung im TOA erschweren (ebd.).

3.1.1 Dimension der Zeit

Die Dimension der erfahrenen Zeit bezieht sich sowohl auf die Lebensphasen in der Vergangenheit als auch auf solche in der Zukunft, wobei die lebensweltorientierte Soziale Arbeit stets in der Gegenwart agiert (Thiersch et al., 2012, S. 187).

Auf den TOA bezogen stellt die Vergangenheit einerseits die Straftat an sich, andererseits aber auch sonstige Erfahrungen der Tatperson und des Opfers dar. Die Zukunft zeichnet sich durch unterschiedliche Perspektiven aus, welche genauso brüchig sein können, wie Ereignisse der Vergangenheit. Die Soziale Arbeit unterstützt darin, die Bewältigungsaufgaben der Gegenwart, welche aus der Vergangenheit resultieren, zu meistern, um dadurch möglichst positive Zukunftsaussichten zu schaffen (Thiersch et al., 2012, S. 187).

Beim TOA geht es also darum, im Hier und Jetzt die Tatfolgen gelingend zu verarbeiten, um sie in den eigenen Lebenslauf zu integrieren, was anschliessend eine gelingendere Zukunft verspricht.

3.1.2 Dimension des Raumes

Lebensweltorientierte Soziale Arbeit agiert raumbezogen, indem sie die Menschen in ihrem spezifischen Lebensraum betrachtet. Sie strebt an, begrenzte und unattraktive Strukturen zu öffnen, indem sie bereits vorhandene Ressourcen zugänglich macht und gleichzeitig neue schafft (Thiersch et al., 2012, S. 187). Die Dimension des Raums bedeutet, dass bei der Arbeit mit den Adressat*innen immer auch der Raum mit seinen Möglichkeiten und Grenzen mitberücksichtigt werden muss. Da dieser zudem durch Beziehungen und Handlungsmöglichkeiten beeinflusst wird, ist ein Verständnis des Lebensraums mit den dazugehörigen Lebensbedingungen und Ressourcen für die Zusammenarbeit mit den Adressat*innen von grosser Relevanz (Thiersch, 2020, S. 55). Nach einer Straftat kann es sein, dass sich die geschädigte Person aufgrund des Erlebten nicht mehr sicher fühlt in ihrem Sozialraum. Auch der*die Tatverantwortliche hat möglicherweise Angst vor Konsequenzen und verspürt deshalb ein Unbehagen. Durch den TOA sollen die Beteiligten wieder Vertrauen zu ihrem Raum aufbauen können. Für die Durchführung des TOAs gilt es einen Ort zu schaffen, welcher den Teilnehmer*innen Verlässlichkeit aber auch Offenheit bietet, um neue Chancen für die Gestaltung ihres persönlichen Lebensraums zu finden. Neben der individuellen Fallarbeit wird die Verbesserung der sozialen Infrastruktur zu einem eigenständigen Aufgabenbereich für die Soziale Arbeit (Thiersch et al., 2012, S. 187). Diese setzt sich im Rahmen der RJ dafür ein, die begrenzten Strukturen der Strafjustiz durch den TOA zu erweitern, um den Adressat*innen einen grösseren Handlungsspielraum zur Verfügung stellen zu können.

3.1.3 Dimension der sozialen Beziehungen

Die Dimension der sozialen Beziehungen kann sich einerseits in Ressourcen, andererseits aber auch in Spannungen zeigen. Die Aufgabe der Sozialen Arbeit besteht darin, die Beziehungen gelingend zu machen, indem sie Ressourcen nutzt und Probleme und Schwierigkeiten bearbeitet (Thiersch et al., 2012, S. 187). Im TOA spielen soziale Beziehungen eine zentrale Rolle, da eine Straftat stets auch als Verletzung einer zwischenmenschlichen Beziehung betrachtet wird. Diese Dynamik führt zu einer Spannung zwischen Täter*in und Opfer, die in diesem Verfahren nur durch die

gegenseitige Teilnahme überwunden werden kann. In diesem Zusammenhang offenbart sich also auch eine wichtige Ressource in der jeweils anderen Person.

3.2 Struktur- und Handlungsmaximen

Das Handeln der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit bezieht sich stets auf die Erfahrungen der Adressat*innen in den genannten Dimensionen und konkretisiert sich in den Struktur- und Handlungsmaximen der Prävention, der Alltagsnähe, der Sozialraumorientierung, der Partizipation, der Inklusion, der strukturierten Offenheit und der Einmischung (Thiersch et al., 2012, S. 186).

Während die Strukturmaximen die Arbeitsorganisation gliedern, beziehen sich die Handlungsmaximen auf das professionelle Handeln und dienen als Leitlinien (Grunwald & Thiersch, 2018, S. 308).

Die Maximen müssen dabei für jeden Arbeitsbereich der Sozialen Arbeit individuell ausgearbeitet werden (Thiersch, 2020, S. 119). In diesem Kapitel werden sie für die Soziale Arbeit in der RJ, beziehungsweise im TOA, konkretisiert, woraus sich Handlungsmöglichkeiten für die Praxis ableiten lassen. Wichtig ist anzumerken, dass sich diese Maximen gegenseitig bedingen und gewisse Überschneidungen aufweisen können (ebd.).

3.2.1 Prävention

Die Maxime der Prävention, welche in der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit durch Kommunikation umgesetzt wird, unterstützt die Adressat*innen darin, ihre Kompetenzen zur Lebensbewältigung auszubauen (Thiersch, 2020, S. 128).

Dieser Aspekt findet sich im TOA wieder, denn auch dessen Aushandlungsprozess zeichnet sich durch das kommunikative Element aus. Zudem ist gemäss Statistik eine direkte, verbale Entschuldigung die häufigste Form der Wiedergutmachung, da die Tatperson dabei ehrliche Reue zeigt und dem*der Geschädigten Anerkennung für das erfahrene Unrecht entgegengebracht wird (Hartmann et al., 2021, S. 64). Der Fokus liegt also auf dem Dialog, welcher Bedürfnisse hervorbringt und auf der Täter*innenseite die Opferempathie fördert, was in Zukunft zu weniger kriminellen Verhalten führen kann (Umbreit & Lewis, 2015, S. 93).

Die Prävention in der Lebensweltorientierung versucht, nicht erst dann zu handeln, wenn die Krise da ist, sondern bereits, wenn sich erste Überforderungen bemerkbar

machen. Gleichzeitig birgt dies aber auch die Gefahr, dass vor lauter Vorsicht immer gleich vom Schlimmsten ausgegangen wird und die vermeintlich präventive Intervention zu mehr Kontrolle und einer Beschränkung der Freiheit führt (Thiersch et al., 2012, S. 188–189).

Eine Gefahr in Bezug auf ein vorschnelles Handeln zeigt sich beim TOA durch das sogenannte «Net-Widening». Das bedeutet, dass auch Bagatelldelikte, welche von der Staatsanwaltschaft eigentlich eingestellt worden wären und keine Konsequenzen für die Tatperson (und das Opfer) mit sich gebracht hätten, einem TOA unterzogen werden. Dies würde schlussendlich zu mehr sozialer Kontrolle führen, was nicht im Sinne des Ansatzes ist und es zu vermeiden gibt (Hoven et al., 2023, S. 41).

Ein vorsorgliches Handeln ohne bereits eingetretene Problematik kann aber auch positiv sein und wird von der Lebensweltorientierung als primäre Prävention bezeichnet. Sie sorgt für einen guten, bewältigbaren Alltag. Da der TOA im Rahmen der Strafjustiz erst zum Zuge kommt, wenn ein Delikt bereits begangen wurde, hat er in diesem Anwendungsbereich keine primärpräventive Wirkung.

Sekundär ist die Prävention dann, wenn sie sich an Menschen richtet, die unmittelbar von einer Krise bedroht sind, welche es abzufangen gibt (Thiersch, 2020, S. 128–129). Der TOA hat insofern einen sekundärpräventiven Nutzen für das Opfer, da er Traumata, die potenziell durch eine Straftat entstehen, auffangen kann. Der Austausch ermöglicht dem Opfer, die Folgen zu verarbeiten und in den Alltag zu integrieren (Kawamura-Reindl & Schneider, 2015, S. 185). Zudem kann das Kitten einer geschädigten Beziehung durch den TOA Racheaktionen seitens des Opfers verhindern, welche nur noch mehr Schäden anrichten würden (Matt & Winter, 2016, S. 171).

Wenn die Krise bereits eingetreten ist, kommt die tertiäre Prävention zum Zuge. Mit ihrem Angebot versucht sie neue Perspektiven zu schaffen und zu verhindern, dass es in Zukunft nochmals so weit kommt (Thiersch, 2020, S. 129). Der TOA-Prozess erfüllt sowohl für das Opfer als auch die Tatperson Aspekte der tertiären Prävention. Gemäss der Dissertation von Gustafson (2018) hat sich die Durchführung eines TOAs nämlich positiv auf Opfer mit posttraumatischer Störung ausgewirkt und die Symptome deutlich minimiert (S. 372). Für die Tatperson kann die Verantwortungsübernahme und Entwicklung von Opferempathie dazu führen, dass sie, im Wissen dadurch, was eine solche Tat auslöst, von erneuten Delikten abgehalten wird. Tatsächlich stellen mehrere

Studien nach der Durchführung eines restaurativen Prozesses eine tiefere Rückfallrate fest (Umbreit & Lewis, 2015, S. 40). Zudem bezeichnet der TOA eine spezifische Art der Konfliktlösung, welche im besten Fall auch für zukünftige Auseinandersetzungen genutzt werden kann (Matt & Winter, 2016, S. 175). Solche Lerngelegenheiten entsprechen auch den Zielen der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit, die darauf abzielt, gemeinsam mit den Beteiligten Kompetenzen zu finden und zu entwickeln, damit sie in Zukunft solchen Situationen gewachsen sind (Thiersch, 2020, S. 114).

Anders als die Lebensweltorientierung unterteilen die relativen Straftheorien die Prävention in Spezialprävention und Generalprävention, wobei jede von diesen sowohl eine negative als auch eine positive Form hat (Kawamura-Reindl & Schneider, 2015, S. 45). Der TOA kann vor allem bei der positiven Spezialprävention, welche die Resozialisierung umfasst, einen erheblichen Beitrag leisten, indem die Tatperson die Verantwortung für die Wiedergutmachung des angerichteten Schadens übernimmt (Kanyar, 2008, S. 174). Die negative Generalprävention beinhaltet die Abschreckung der Allgemeinheit vor dem Begehen einer Straftat. Diesbezüglich erzielt der TOA keine grosse Wirkung. Bei der positiven Generalprävention hingegen schon, da diese das Vertrauen der Allgemeinheit in die Rechtsordnung umfasst (Kawamura-Reindl & Schneider, 2015, S. 44). Wenn die Gesellschaft sieht, dass die Bedürfnisse des Opfers im Prozess berücksichtigt werden und die Tatperson die Verantwortung für den Schaden übernimmt und diesen auszugleichen versucht, stärkt dies deren Normvertrauen (Lehmkuhl, 2023, S. 228).

3.2.2 Alltagsnähe

Die Maxime der Alltagsnähe betont die Notwendigkeit einer niederschwellig erreichbaren Sozialen Arbeit in den Lebensräumen der Adressat*innen (Thiersch, 2020, S. 119). In diesem Zusammenhang zeigt sich beim TOA deutliches Verbesserungspotenzial. Womöglich aufgrund der mangelnden gesetzlichen Grundlage existieren in der Schweiz bisher nur vereinzelte Einrichtungen, die einen TOA durchführen. Eine davon ist das Swiss RJ Forum, welches 2017 erste Pilotprojekte mit Erwachsenen gestartet hat (Christen-Schneider, 2019, S. 26). Für Jugendliche hingegen bestehen mehrere Mediationsbüros, welche solche Ausgleichsgespräche durchführen (Verein Strafmediation Zürich, ohne Datum).

In Deutschland bieten, je nach Bundesland, unterschiedliche Institutionen, häufig aber die Sozialen Dienste der Justiz, die Durchführung des TOAs an. (Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung des DBH-Fachverband e.V, ohne Datuma). Ihnen übergeordnet ist das Servicebüro für TOA und Konfliktschlichtung, welches wiederum eine Einrichtung des DBH — Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V. darstellt (Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung des DBH-Fachverband e.V, ohne Datumb).

Alltagsnah bedeutet weiter, dass die Angebote nicht so spezialisiert werden, dass sie nur noch für eine bestimmte Gruppe zugänglich sind und andere dadurch ausschliessen (Thiersch, 2020, S. 120). Diesbezüglich stellt sich beim TOA häufig die Frage, ob er, unabhängig davon, welches Delikt eine Person begangen hat, durchgeführt werden können soll. In der Praxis zeigt sich, dass häufig leichtere Delikte für den TOA als geeignet bestimmt werden (Dünkel et al., 2023, S. 153). Aus einer Reduktion auf Bagatellfälle können jedoch negative Folgen resultieren, welche in der Maxime der Prävention erläutert wurden.

Eine Statistik aus Deutschland belegt, dass es auch bei schwereren Straftaten bereits zu erfolgreichen Tatausgleichen gekommen ist (Hartmann et al., 2018, S. 84). Hierbei muss angemerkt werden, dass die Durchführung eines TOAs nicht per se Massnahmen oder Strafen seitens der Justiz ausschliessen muss (Matt & Winter, 2016, S. 170). Bei der Erhebung dieser Statistik wurde festgestellt, dass in Bezug auf die Teilnahme am TOA bei schweren Straftaten eine hohe Ablehnungsquote seitens der Opfer vorlag. Aus diesem Grund sind deren individuelle Gegebenheiten bei der Klärung der Bereitschaft besonders zu berücksichtigen (Hartmann et al., 2018, S. 84).

Ein Aspekt davon ist der Zeitpunkt, an welchem die Opfer über die Möglichkeit einer Durchführung des TOAs informiert werden. Vor allem bei gravierenderen Delikten zeigt sich, dass die Geschädigten häufig erst nach mehreren Jahren bereit sind, über das Geschehene zu sprechen und der Tatperson zu begegnen (Hartmann et al., 2018, S. 81). Der Europarat hält in der Empfehlung (CM/Rec (2018)8) fest, dass restaurative Verfahren zu jedem Zeitpunkt im Strafverfahren möglich sein sollten. So kann der Moment der Durchführung besser auf die individuellen Bedürfnisse und Situationen abgestimmt werden, was den Druck zur sofortigen Teilnahme minimiert.

Um einerseits die Situation des Opfers und andererseits diese der Tatperson besser einschätzen zu können, zeigt sich sowohl die Zusammenarbeit mit der Opferhilfe als auch mit der Bewährungshilfe oder Vollzugsmitarbeiter*innen als sehr wichtig, da diese häufig näher mit den Betroffenen zusammenarbeiten. Auch Thiersch (2020) bezeichnet eine Zusammenarbeit mit spezialisierten Angeboten als unerlässlich, da diese den Blick auf die jeweiligen konkreten Aufgaben bewahren (S. 120). Weiter können auch Angehörige einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie als Unterstützung während des Prozesses anwesend sind (Umbreit & Lewis, 2015, S. 92).

Die Aussage von Christie (1977) «conflicts as property» lässt sich auf die Maxime der Alltagsnähe übertragen. Dadurch, dass die Beteiligten zu den Hauptakteur*innen in der Konfliktklärung gemacht werden, wird dieser alltagsnah und entfernt sich von der professionellen, formalen Ebene, auf welcher die Anwält*innen im Zentrum des Prozesses stehen würden (Johnstone & Van Ness, 2007, S. 5).

Für die vermittelnde Person gilt es deshalb darauf zu achten, dass sie, egal ob sie als Professionelle oder als ausgebildete «Volunteer» den TOA durchführt, nicht als Expertin wahrgenommen wird, die die Antworten beziehungsweise das Outcome des Prozesses zur Verfügung stellt (Umbreit & Lewis, 2015, S. 179). In Anbetracht dessen, lässt sich vermuten, dass dies einfacher gelingt, wenn der Prozess von einer freiwilligen, geschulten Person aus der Gesellschaft durchgeführt wird. Dies wird beispielsweise in Norwegen so gehandhabt. Auf diese Weise würde sogleich die Community, welche immer auch einen Teil des restaurativen Prozesses darstellt, miteinbezogen werden (Umbreit & Lewis, 2015, S. 92). Weiter erfüllt es die Empfehlung des Europarats, welche besagt, dass Vermittler*innen aus verschiedenen gesellschaftlichen Sektionen rekrutiert werden und ein gutes Verständnis sowohl für die jeweilige Kultur als auch für interkulturelle Konstellationen sollten (CM/Rec(2018)8).

In Deutschland wird der TOA hauptsächlich von Fachleuten aus der Psychologie oder der Sozialen Arbeit durchgeführt (Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung des DBH- Fachverband e.V, 2017, S. 20). In diesem Fall gilt es aus Sicht der Lebensweltorientierung darauf zu achten, dass die Soziale Arbeit durch ihre Präsenz im Alltag die Privatsphäre der Adressat*innen nicht beeinträchtigt, um zu verhindern, dass diese die Zusammenarbeit verweigern (Thiersch, 2020, S. 121). Dies ist beim TOA vor allem für die erste Kontaktaufnahme durch die vermittelnde Person

relevant. Die betroffenen Personen sollen spüren, dass sie in dem TOA-Prozess, welcher sich durch Bürgernähe auszeichnet, die Expert*innen für ihre Lebenswelt sind. Indem dass die vermittelnde Person deren jeweilige Situationen anerkennt und Verständnis aufzeigt, schafft sie eine Vertrauensbasis, welche gemäss der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit für die weitere Zusammenarbeit essenziell ist (Thiersch, 2020, S. 68).

3.2.3 Sozialraumorientierung

Thiersch (2020) sieht den Raum als Ort, wo sich die lebensweltlichen Erfahrungen und Bewältigungsaufgaben abspielen. Der Raum muss für die Adressat*innen vertraut und verlässlich, aber auch offen sein, um eine Borniertheit zu vermeiden (S. 122–123).

Die lebensweltorientierte Soziale Arbeit agiert im Hier und Jetzt, weshalb sie als Vermittlerin dafür verantwortlich ist, dass der Ort der Durchführung positive Erfahrungen für Tatperson und Opfer möglich macht (Zernova, 2007). Ein Beispiel, bei welchem dies nicht funktionierte, war, als die vermittelnde Person die beiden Parteien ganz nah gegenüber voneinander platziert hatte. Dies löste beim Opfer ein grosses Unbehagen aus und beeinträchtigte somit den Prozess (Zernova, 2007, S. 130).

Eine Herausforderung für die Raumgestaltung beim TOA ist auch, wenn sich die Tatperson in Gefangenschaft befindet. Dies begrenzt die Gestaltungsmöglichkeiten in einem hohen Mass und könnte dazu führen, dass sich das Opfer nicht wohl fühlt in der Umgebung.

Nach dem Konzept der Lebensweltorientierung sollen auf der individuellen Ebene der Sozialraumorientierung die vorhandenen Ressourcen eines Raums, wie etwa Familie oder Freunde, aktiviert und genutzt werden (Thiersch, 2020, S. 125). Dies unterstützt die Ansicht von Umbreit und Lewis (2015), dass es sinnvoll ist, Angehörige im TOA-Prozess als Unterstützung einzubeziehen (S. 20). In den Ressourcen zeigen sich gemäss Thiersch (2020) jedoch auch die Ungleichheiten, welche in der Gesellschaft vorherrschen und es im Hinblick auf das Gerechtigkeitsparadigma abzubauen gilt (S. 125). Folglich ist es wichtig, dass die Verstärkung durch Angehörige bei beiden Parteien ausgeglichen ist, damit es nicht zu einem Machtungleichgewicht führt. Zernova (2007) berichtet von einer Durchführung, in welcher das nicht berücksichtigt wurde, was auf Opferseite eine hohe Vulnerabilität verursachte (S. 131).

Auf der strukturellen Ebene soll, wie bereits bei der Alltagsnähe erwähnt, das Angebot für die Adressat*innen verfügbar sein. Dabei stellt sich die Frage, wo sich der TOA am

besten im System verortet und wie der Zugang zu ihm ermöglicht wird. In der Literatur wird darüber diskutiert, ob er an das Strafjustizsystem gebunden werden oder unabhängig von diesem sein soll (Zernova, 2007, S. 53).

In Deutschland gibt es Vereine, Träger*innen der Straffälligenhilfe, die Opferhilfe oder auch Soziale Dienste der Justiz, die TOAs durchführen (Kawamura-Reindl & Schneider, 2015, S. 198). In Anbetracht der Entwicklung der RJ, welche nach dem «Bottom-up-Prinzip» erfolgte (Matt & Winter, 2016, S. 170), gilt es eine übermäßige Professionalisierung zu vermeiden und die Konflikte wieder im nahen Sozialraum zu lösen, was eher für eine justizferne Organisation, beziehungsweise für eine freie Trägerschaft, spricht (Matt & Winter, 2016, S. 181). Diese könnten möglicherweise auch ein besseres Verständnis für die Gemeinschaft und deren Kulturen entwickeln, da sie näher an den Menschen sind als staatliche Einrichtungen.

Die Angliederung des TOAs an das bestehende Justizsystem könnte die Anerkennung durch die Akteur*innen der Justiz fördern, da die Durchführung unter staatlicher Kontrolle steht und gesetzlich legitimiert ist. Allerdings könnte sich dies negativ auf die Bereitschaft der Beteiligten, insbesondere der Täterschaft, zur Teilnahme auswirken, da möglicherweise nicht mehr das notwendige Vertrauen in die Strafjustiz vorhanden ist.

Auch die Finanzierung könnte sich bei der Durchführung durch eine staatliche Organisation einfacher gestalten, da diese öffentliche Mittel zur Verfügung hätte.

Um einer weiteren Herausforderung, der potenziellen Angst der Privatisierung bei der Durchführung durch freie Trägerschaften, entgegenzuwirken, erfolgt in Deutschland die Zuweisungs- und Entscheidungskompetenz des TOAs durch staatliche Akteur*innen (Joiko & Gelber, 2013, S. 16). Aus Sicht der Lebensweltorientierung, die die Betroffenen in den Mittelpunkt stellt, sollen aber auch Tatpersonen und Opfer aus eigenem Willen eine Durchführung des TOAs initiieren können (Lehmkuhl, 2023, S. 239).

Unabhängig davon, wo die RJ angegliedert wird, gilt es an dieser Stelle noch zu betonen, dass sie die Strafjustiz, welche Ultimo Ratio zum Zuge kommt, nicht ersetzen muss, sondern eine Ergänzung zu ihr darstellt (Zehr, 2015, S. 17).

Zehr (2015) bezeichnet es als Kontinuum (siehe Abb. 1), bei welchem sich, je nach Eignung eines Falles, mehr oder weniger an die RJ angenähert werden kann (S. 56), um so ihren Mehrwert bestmöglich nutzen zu können (Lehmkuhl, 2023, S. 230).

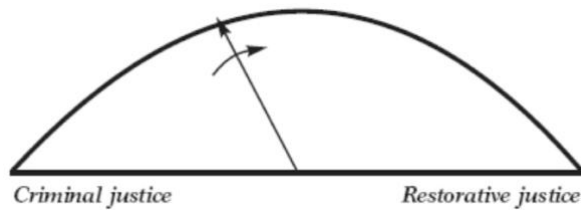


Abbildung 1 *criminal justice vs. restorative justice* (Zehr, 2015)

Die Soziale Arbeit unterstützt die Adressat*innen im Rahmen der Sozialraumorientierung, Gerechtigkeit im Alltag, in professionell-institutionellen Angeboten und auf sozialpolitischer Ebene zu realisieren. Zudem strukturiert sie die professionellen Angebote innerhalb des Raumes und sorgt für eine gute Kooperation untereinander (Thiersch, 2020, S. 124).

Es gilt also, die bereits bestehenden Hilfen im Sozialraum zu verbinden. Im Falle des TOAs könnten beispielsweise die Bewährungshilfe oder die Opferhilfe wichtige Akteur*innen dafür sein. Besonders letztere kann dazu beitragen, dass der Prozess opferbezogen bleibt und sich der Fokus nicht (zu sehr) auf die Resozialisierung der Tatperson verschiebt (Joiko & Gelber, 2013, S. 16).

Weiter wäre eine Kooperation möglicherweise für die Finanzierung sinnvoll, da beide Institutionen Gelder zur Verfügung haben, welche sie in ein solches Verfahren investieren könnten. Zudem verhilft deren Kenntnis über die Möglichkeiten und den Nutzen eines TOAs der Methode zu mehr Bekanntheit, wodurch die Betroffenen eher von dem Angebot erfahren und es, wenn gewünscht, in Anspruch nehmen können.

3.2.4 Partizipation

Die Maxime der Partizipation ermöglicht Teilhabe und Mitbestimmung in Bezug auf die Lebensverhältnisse, wozu sowohl die konkrete Hilfe als auch die Hilfestruktur zählen (Kabsch et al., 2018, S. 94). Hierfür anerkennt die Soziale Arbeit die Eigensinnigkeit der Menschen und deren Selbstständigkeit für die Bewältigung von Alltagsaufgaben (Thiersch, 2020, S. 139). Der Mensch will zeigen, dass er in den Verhältnissen klarkommt und in diesem Rahmen sein Leben bewältigen kann. Dafür möchte er Anerkennung erhalten, was ihm wiederum ein Gefühl von Stolz verschafft. Das Misslingen kann Scham auslösen und seine Souveränität in Frage stellen (Thiersch, 2020, S. 64).

Für den Kampf um die Aufrechterhaltung eines scheinbar gelingenden Lebens werden die unterschiedlichsten Strategien angewendet. Diese können auch negativ ausfallen,

beispielsweise dann, wenn sie zu Lügen oder Schönreden führen. Diese sogenannten Neutralisierungstechniken sind bei Personen, welche eine Straftat begangen haben, nicht selten. In solchen Fällen ist deren Aufdeckung und Klärung, sowie die Anerkennung gegenüber dem Opfer für die Bewältigung sehr zentral, was die Partizipation am TOA möglich machen kann (Thiersch, 2020, S. 65). Irgendwann kommt nämlich der Punkt, an welchem die subjektiven Bewältigungsstrategien zum Verhängnis werden und in neuen Ängsten, Ausweglosigkeit oder einer Krise enden.

Eine Straftat wird von der Lebensweltorientierung als Bewältigungsversuch angesehen, welcher jedoch nicht gelungen ist (Enke, 2013, S. 455). Die Tatperson wird spätestens bei der Teilnahme am TOA realisieren, dass dies auch bei ihr der Fall war, was sehr unangenehm sein kann. Auch auf der Opferseite könnte es beschämend sein, zu offenbaren, welche Folgen und Schwierigkeiten die Straftat für den eigenen Alltag mit sich brachte.

Ein misslingender Kampf um das eigene Bild kann also fatale Folgen nach sich ziehen, was die Wichtigkeit einer ehrlichen Aufarbeitung des Geschehenen unterstreicht. Gleichzeitig erklärt es auch, weshalb in der Regel erst nach dem Gelingenderen gesucht wird, wenn die Krise bereits eingetroffen ist (Thiersch, 2020, S. 68).

Das Konzept der Lebensweltorientierung geht davon aus, dass jede Person in ihrem Alltag das Subjekt ist und dabei über Selbstzuständigkeit verfügt. Durch die Interaktion und das Aufeinander-Eingehen mit einem anderen Subjekt, von welchem die gleiche Zuständigkeit für sich selbst erwartet wird, entsteht ein Bild des Gegenübers (Thiersch, 2020, S. 59).

Vor dem TOA haben beide Parteien bereits ein Bild der anderen Person, welches möglicherweise negativ geprägt ist. Der anschliessende Austausch über die eigenen Bewältigungsaufgaben kann beim Gegenüber Verständnis für den eigenen Alltag schaffen und so deren Bild und die Erwartungen anpassen (Trenczek, 2015, S. 7). Aus Sicht des Konzepts der Lebensweltorientierung stellt dies eine Partizipation am Erleben der anderen Person dar. Auf diese Weise erfährt das Opfer, ob und wenn ja, in welcher Form die Tatperson die Zuständigkeit für das Geschehene und somit auch sein Leben übernimmt, was das Bild vom Gegenüber positiver erscheinen lassen könnte. Weiter hilft das Konzept der Lebensweltorientierung durch Interaktion das Verhalten der anderen Person nachvollziehen zu können. Zehr (2015) äussert, dass Tatpersonen vielfach selbst

Opfererfahrungen gemacht haben und die Kriminalität häufig als Antwort darauffolgte (S. 33).

Wichtig ist, dass Verstehen nicht heisst, dass die Tat akzeptiert wird (Schweder & Liebig, 2018, S. 239) und dass trotz dessen nicht vergessen geht, dass die Orientierung an den Bedürfnissen des Opfers die Grundlage für die restaurativen Prozesse darstellt (Zehr, 2015, S. 19).

Die Verhandlungen über jegliche Lösungsmöglichkeiten für ein gelingenderes Leben befähigen die Adressat*innen, die Ausgleichsvereinbarung aktiv mitzugestalten ohne dass sie auf irgend eine Art und Weise von der vermittelnden Person bevormundet werden. Die Soziale Arbeit agiert dabei nach dem Grundsatz der Ermächtigung und schafft ein kollegiales Verhältnis zwischen sich und den Beteiligten. Dadurch ermöglicht sie, dass der Austausch auf Augenhöhe stattfindet (Thiersch, 2020, S. 140–141). Hiermit unterscheidet sich die RJ auch klar von der retributiven Justiz, welche mit staatlicher Macht auf kriminelles Verhalten reagiert (Weitekamp, 2001, S. 146).

Die Lebensweltorientierung besagt weiter, dass die Soziale Arbeit durch eine ausführliche Situationsklärung zu einer ebenbürtigen Begegnung mit den Adressat*innen kommt. Bevor es in den Verhandlungsprozess übergeht, müssen also zuerst Geschichten und Biografien geteilt sowie ein Vertrauen aufgebaut werden (Thiersch, 2020, 168–169).

Dies lässt sich sowohl auf das Vorgespräch zwischen Tatperson beziehungsweise Opfer und Vermittler*in als auch auf den anschliessenden TOA übertragen. In diesem offenbaren die Beteiligten zuerst ihre persönlichen Erfahrungen, ehe sie die Wiedergutmachungsvereinbarung aushandeln können. Bei dem Prozess geht nicht primär um Konfliktschlichtung, sondern um die Tatfolgenverarbeitung und die Konsensfindung. Die Opfer erhalten die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse, Erlebnisse und Sichtweisen zu schildern sowie Fragen an die Tatperson zu stellen. Auch die Tatperson kann auf diese Weise ihre Situation darlegen und übernimmt gleichzeitig die Verantwortung für die Straftat (Schwenger, 2009, S. 12–13).

Die Betroffenen verfügen über die Entscheidungskompetenz der Ausgleichsvereinbarung, in der Annahme, dass sie selbst am besten wissen, was sie für eine zufriedenstellende Lösung brauchen. Dies ermöglicht eine aktive Teilnahme am Prozess. In normalen Gerichtsverfahren nehmen die Opfer als Zeug*innen teil, wodurch

sie weder Anerkennung noch Verständnis für ihre Situation erhalten (Kawamura-Reindl & Schneider, 2015, S. 189). Das Ergebnis des Prozesses, welches der*die Vermittler*in, je nach Fall, der Staatsanwaltschaft offenbaren muss, kann in einigen Fällen eine relevante Auswirkung auf das Urteil haben (Lehmkuhl, 2023, S. 233). Dies spricht der vermittelnden Person eine Macht zu, welche unumgebar ist, die es aber transparent zu machen gilt.

Unter den Beteiligten kann auch ein Machtungleichgewicht entstehen, wenn der TOA nur dann als erfolgreich betrachtet und das Verfahren eingestellt wird, wenn das Opfer der Ausgleichsvereinbarung zustimmt. Dies gilt es zu vermeiden, indem, beispielsweise wie in Deutschland, bereits eine Ausgleichsbemühung seitens der Tatperson ausreichend sein kann, um von den positiven Konsequenzen des TOAs zu profitieren (Kaspar & Kratzer-Ceylan, 2019, S. 29).

Thiersch (2020) sagt, dass, wenn Betroffene Leid und Zorn zusammen und in Solidarität angehen, sich der Wille und die Kraft für das Gelingendere stärkt, was eine Teilnahme am TOA oder anderen restaurativen Verfahren befürwortet. Allerdings erfordert eine solche Auseinandersetzung viel Anstrengung, was zu einer Ambivalenz führt, ob sich die Anstrengung der Auseinandersetzung mit dem gelingenderen Alltag lohnt (S. 68).

Auch der TOA verlangt viel von den Betroffenen, was die vermittelnde Person transparent machen soll. Ein Täter erzählt, dass ihm nicht bewusst war, wie hart es werden würde und dass der Prozess solche Emotionen auslösen könne (Zernova, 2007, S. 129). Die Metastudie von Latimer et al. (2005) zeigt jedoch, dass die Teilnehmer*innen nach dem restaurativen Verfahren eine höhere Zufriedenheit aufwiesen als nach dem herkömmlichen Strafverfahren (S. 142).

Um die Bereitschaft zur Partizipation am TOA zu erhöhen, ist es daher unter anderem an der vermittelnden Person, das restaurative Verfahren genau zu erläutern und die Vorteile aufzuzeigen. Sie ist dafür verantwortlich, dass alle Beteiligten gut darauf vorbereitet werden und sich auf freiwilliger Basis zur Teilnahme bereit erklären. Zudem muss sie sicherstellen, dass die Partizipation keine Retraumatisierungen auslöst und sowohl Opfer als auch Tatperson psychisch und kognitiv in der Lage sind, einen solchen Austausch zu führen (Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung des DBH-Fachverband e.V, 2017, S. 26–28). Letzteres ist vor allem deshalb relevant, da, wie bei der Prävention erläutert, der TOA-Prozess auf Kommunikation basiert.

3.2.5 Inklusion

Die Inklusion umfasst den Fokus auf die elementare Gleichheit, Gleichberechtigung und Gleichwürdigkeit aller Menschen aufgrund ihres Menschseins. Dies beinhaltet auch das Recht auf eine eigenständige Lebensführung und die Realisierung eines eigenen Lebenskonzepts. Innerhalb dieser Gleichheit braucht es jedoch die Anerkennung von Problemen und die Rücksichtnahme auf persönliche Erfahrungen, die zu Kränkungen, Zweifel oder misslingenden Bewältigungsversuchen führen können (Thiersch, 2020, S. 132–134).

Letztere könnten sich in Form einer Straftat zeigen und wären somit eine mögliche Erklärung für ein delinquentes Verhalten. Trotz dessen, dass dadurch ein Schaden entstanden ist, gilt es in der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit, der Person mit Respekt gegenüberzustehen und sie bei einer gelingenden Bewältigung zu unterstützen (Thiersch, 2020, S. 74). Auch für das Opfer bleibt eine Straftat in der Regel nicht folgenlos. Sie kann nämlich Überforderung auslösen und zu Schwierigkeiten in der alltäglichen Lebenswelt führen. Die Anerkennung dieser Erfahrung, welche Betroffene durch den TOA erhalten, ist von grosser Relevanz. Somit stellen die Folgen einer Straftat aus Sicht der Lebensweltorientierung für die Tatperson und das Opfer eine Bewältigungsaufgabe dar, welche durch den Prozess des TOAs überwunden werden sollen.

Die RJ sieht die Folgen des Delikts als Verletzung einer zwischenmenschlichen Beziehung (von Dewitz, 2023, S. 20). Zehr (2015) erweitert dies noch, indem er sagt, dass alle Menschen auf irgendeine Art und Weise in einem Netz aus Beziehungen miteinander verbunden sind. Wird dieses Netz verletzt, sind folglich alle Mitglieder der Gemeinschaft betroffen (S. 37).

Durch den TOA erhalten Opfer und Tatperson die Möglichkeit, ihre persönlichen Erfahrungen auszudrücken und die Folgen der Straftat auf eine gelingende Art und Weise zu bewältigen. Die darin enthaltene Schuldanerkennung und die Verantwortungsübernahme seitens der Tatperson ist von grosser Wichtigkeit für die anschliessende Versöhnung und Reintegration in die Gesellschaft. Sie schaffen Verständnis, wodurch die Inklusionsbereitschaft grösser wird. Dadurch kann auch einer potenziellen Stigmatisierung aufgrund von Rollenzuschreibungen als Opfer und Täter*in entgegengewirkt werden (Matt & Winter, 2016, S. 180–181).

Formen der Stigmatisierung aus Sicht des Opfers können unter anderem Victim Blaming, soziale Isolation, Scham, eine Reduktion auf die Opferrolle oder Viktimisierung durch das System sein. Bei der Tatperson zeigen sie sich unter Umständen in Vorverurteilung, Diskriminierung, dauerhafter Etikettierung und psychosozialen Problemen, was die Chancen auf eine Rehabilitation und dadurch auch auf die Inklusion mindern kann (OpenAI, 2024). Wenn somit, trotz der vorgefallenen Ereignisse, respektvoll und fair mit dem*der Täter*in umgegangen wird, ermöglicht dies Inklusion und den Aufbau von normalen Beziehungen (Matt & Winter, 2016, S. 178). Um diesen Prozess des Abbaus von Stigmatisierungen und Ungleichheiten zu unterstützen, ist gemäss der Lebensweltorientierung eine Auseinandersetzung mit sozialer Gerechtigkeit und Solidarität erforderlich (Thiersch, 2020, S. 139).

Thiersch fokussiert nebst der Ausgrenzung aufgrund Rollenzuschreibungen auch noch andere Formen, wie beispielsweise die Herkunft, sexuelle Orientierung oder Geschlechterzugehörigkeit (Thiersch, 2020, S. 132). In restaurativen Prozessen wird viel Wert darauf gelegt, dass die Diversität der Beteiligten angemessen berücksichtigt wird (European Forum for Restorative Justice, 2021, S. 27). Auch der Europarat hält in der Empfehlung Nummer 40 fest, dass die prozessgestaltende Person über ein Verständnis für die jeweilige Kultur verfügen soll (CM/Rec(2018)8). Thiersch ist der Meinung, dass die Menschen trotz der multikulturellen Gesellschaft gemeinsame Bewältigungsaufgaben haben und Menschen eher in ihren alltäglichen Aufgaben, als in (kulturellen) Unterschieden gesehen werden sollen (Thiersch, 2020, S. 135).

Wenn die Straftat und deren Folgen als gemeinsame Bewältigungsaufgabe von Tatperson, Opfer und im weiteren Sinne auch der Gesellschaft erachtet wird, verschiebt sich der Fokus auf das Gemeinsame, was die Inklusion einfacher machen kann. Zudem stärkt es die Solidarität und bringt Perspektiven für ein neues Miteinander zum Vorschein. Die gemeinschaftliche Konfliktlösung wirkt sich somit positiv auf die soziale Kohäsion und den sozialen Frieden aus (Matt & Winter, 2016, S. 184).

3.2.6 Strukturierte Offenheit

Der Begriff der Strukturierten Offenheit klingt erstmal wie ein Widerspruch, ist aber für die lebensweltorientierte Soziale Arbeit von grosser Wichtigkeit. Das Strukturierte bezieht sich auf die Notwendigkeit von Konzepten und Rahmenbedingungen, um Sicherheit und Transparenz in das professionelle Handeln zu bringen. Die Offenheit

berücksichtigt die Vielfältigkeit von Konstellationen und ermöglicht eine gewisse Freiheit im Handeln (Thiersch, 2020, S. 160).

Der TOA wurde in den letzten Jahren in Europa immer weiter professionalisiert und in einigen Ländern sogar gesetzlich verankert (European Forum for Restorative Justice, 2020). Dies erfordert zwangsläufig, dass gewisse Qualitätsstandards geschaffen werden, um das Handeln in dem Verfahren legitimieren und fachlich begründen zu können (CM/Rec (2018)8). Zudem sollte es eine gewisse Einheitlichkeit in der Durchführung ermöglichen, wodurch Willkür vermieden werden kann. Leider ist dies der RJ noch nicht gelungen, was sich anhand der bereits erwähnten ungleichen Praxis zeigt (European Forum for Restorative Justice, 2020). Einheitliche nationale und internationale Leitlinien sowie Ausbildungsstandards für die Vermittler*innen sollen dem entgegenwirken (Lehmkuhl, 2023, S. 241).

Eine solche Entwicklung schränkt jedoch immer auch die Offenheit ein, da in der Regel nicht mehr von den Vorgaben abgewichen werden darf. Auch eine gesetzliche Verankerung in der Schweiz, auf welche Befürworter*innen der RJ hinarbeiten, würde dem TOA zwar einerseits Anerkennung verschaffen, andererseits aber auch klare Vorgaben für das Verfahren festlegen.

Ein Beispiel dafür wären Kriterien, welche für eine Teilnahme erfüllt sein müssen, was die potenziellen Teilnehmer*innen einschränken könnte. Besonders in Bezug auf die Deliktart wird die Ansicht vertreten, dass Offenheit bestehen sollte, da der TOA sich bereits bei unterschiedlichsten Straftaten als wirkungsvoll erwiesen hat (Lehmkuhl & Pruin, 2024, S. 11). Es ist daher wichtig, jeden Fall individuell zu beurteilen und dabei ein angemessenes Mass an Offenheit zu wahren, um sicherzustellen, dass der TOA auch in verschiedenen Situationen gewinnbringend angewendet werden kann.

Thiersch bezeichnet diese Vorgehensweise der Sozialen Arbeiten als kasuistisches Agieren. Das heisst, dass sie stets an konkreten und einzigartigen Konstellationen arbeitet, welche jeweils ein auf die Situation abgestimmtes Hilfskonzept benötigen (Thiersch, 2020, S. 162). Auch der TOA und die jeweiligen Bedürfnisse der Betroffenen sind bei jeder Durchführung individuell, was die vermittelnde Person mit Offenheit berücksichtigen muss. Folglich ist eine komplett standardisierte Vorgehensweise für die Durchführung des Prozesses nachvollziehbarerweise nicht zielführend. Weiter muss beachtet werden, dass der TOA lediglich eine mögliche Form der RJ darstellt, es aber

noch viele andere Programme mit eigenen Strukturmerkmalen gibt, welche allenfalls für die betroffenen Personen besser passen würden (Zehr, 2015, S. 16).

Die Struktur der Methode definiert also den Raum, in welchem dann durch Verhandlungen die konkreten Möglichkeiten der Adressat*innen und der Sozialen Arbeit ausgearbeitet werden sollen. Sie bezieht sich aber gleichzeitig auch auf das reflektierte Handeln der Professionellen, welches sich, neben der Fachlichkeit an sich, als Qualitätsmerkmal der Sozialen Arbeit auszeichnet (Grunwald & Thiersch, 2018, S. 314). Durch Gefässe wie Teamsitzungen, Supervisionen oder Evaluationen kann das eigene Handeln kritisch hinterfragt und gegebenenfalls verbessert werden.

Auch für Vermittler*innen ist eine Reflexion der Praxis von grosser Wichtigkeit. Der Europarat betont, dass ein Zugang zu Supervisionen bestehen muss und deren Tätigkeit regelmässig auf die Einhaltung der Standards überprüft werden sollte (CM/Rec(2018)8). Weiter müssten Ergebnisse erfasst werden, welche durch eine anschliessende Evaluation einen wichtigen Beitrag zur Etablierung der RJ liefern können. Denn trotz dessen, dass es in Deutschland bereits einige TOA-Einrichtungen gibt, ist die statistische Erfassung der Durchführungen, wodurch die Wirkung und das Potenzial aufgezeigt werden könnte, bisher noch mangelhaft (Dünkel et al., 2023, S. 158). Solche Evaluationen können auch für die Schweiz eine Chance sein, indem sie von den Erfahrungswerten der anderen Länder profitiert (Lehmkuhl, 2023, S. 242).

Weiter hilft der Austausch mit anderen TOA-Vermittler*innen, Sicherheit im eigenen Handeln zu erlangen und neue Inputs für einen gelingenderen Prozess zu sammeln. Die Bundesarbeitsgemeinschaft in Deutschland gilt als gutes Beispiel für die Unterstützung der fachlichen Umsetzung des TOAs, da sie sich für den Austausch von Erfahrungen und die Kooperation der unterschiedlichen TOA-Institutionen einsetzt (Kawamura-Reindl & Schneider, 2015, S. 199).

Ein weiteres wichtiges Strukturmerkmal aus Sicht der Lebensweltorientierung sind Ombudsstellen, an welche sich Adressat*innen wenden können, falls sie negative Erfahrung mit Professionellen der Sozialen Arbeit gemacht haben (Thiersch, 2020, S. 163). Auch beim TOA können solche Anlaufstellen für die Betroffenen sehr wichtig werden, beispielsweise dann, wenn eine Partei den Prozess nicht als fair empfunden hat. Aus diesem Grund müsste bei jeder Durchführung auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht werden.

3.2.7 Einmischung

Die lebensweltorientierte Soziale Arbeit agiert primär auf der Vorderbühne, sprich im Alltag der Adressat*innen. Trotzdem besteht eine gewisse Verbundenheit zur Hinterbühne, welche sich in der Maxime der Einmischung zeigt (Thiersch, 2020, S. 95). Neben der Ermutigung der Adressat*innen, selbst Einfluss auf die Hinterbühne zu nehmen, setzt sich die Soziale Arbeit auch für die Verbesserung der Strukturen zu deren Gunsten ein. Sie bringt ihre Expertise aus den Erfahrungen der Alltäglichkeit der Adressat*innen in fachliche und sozialpolitische Auseinandersetzungen mit ein (Thiersch et al., 2012, S. 188).

Weiter vernetzt sie sich mit anderen Angeboten, wofür eine gelingende Kooperation hilfreich ist. Diese bezieht sich sowohl auf die Zusammenarbeit mit Nicht-Professionellen als auch auf diese mit anderen Sozialarbeiter*innen oder Professionen. Wichtig ist, dass sich die lebensweltorientierte Soziale Arbeit in diesem Gefüge klar mit ihrem Eigensinn positioniert, aber gleichzeitig die anderen Akteur*innen und deren Handeln anerkennt (Thiersch, 2020, S. 188). Hierfür ist eine stetige kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Profession notwendig, wie es bereits bei der Maxime der strukturierten Offenheit erwähnt wurde.

Praktiker*innen der RJ sind sich einig, dass eine Aus- oder Weiterbildung für die Durchführung von restaurativen Prozessen notwendig ist und zwar unabhängig davon, ob die Prozessgestaltung von einer professionellen oder freiwilligen Person übernommen wird (CM/Rec (2018)8). Dafür gilt es, die auf Praxiserfahrungen basierenden Leitlinien und Standards auf politischer Ebene durchzusetzen, damit diese befolgt werden. Um jedoch an diesen Punkt zu kommen, muss vorab Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden, die der Allgemeinheit aufzeigt, welche Wirkung die restaurativen Prozesse haben (Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung des DBH- Fachverband e.V, 2017, S. 17). Denn obwohl die RJ-Bewegung vor allem aus der gesellschaftlichen Unzufriedenheit mit der vergeltenden Strafjustiz hervorgegangen ist, bleibt bei vielen Menschen der Sühnegedanke gegenüber der Tatperson weiterhin bestehen, was die Etablierung der RJ erschwert (Pali, 2017, S. 5).

Die Veranschaulichung des Nutzens ist auch zentral für die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und den Anwält*innen. Riekenbrauk (2018) berichtet von einer

bisher unzureichenden Anerkennung des Potenzials des TOAs durch genannte Akteur*innen (S. 326). Dies führe in Deutschland dazu, dass noch zu wenig Fälle an TOA-Einrichtungen überwiesen werden (Kawamura-Reindl & Schneider, 2015, S. 205). Auch im Umfragebericht des European Forum for Restorative Justice wird von fehlendem Vertrauen und einer mangelnden Kooperation unter den verschiedenen Akteur*innen berichtet (Pali, 2017, S. 6).

Ein weiteres Problem auf der organisatorischen Ebene zeigt sich in der Finanzierung des TOAs, welche häufig nicht gesichert ist (Pali, 2017, S. 5). Eine Evaluationsstudie der Sheffield Universität in England belegt, dass die Verfahrenskosten durch die Durchführung von restaurativen Prozessen gesenkt werden konnten, da nach dem Verfahren entweder weniger gravierende oder gar keine Delikte mehr begangen wurden (Shapland, 2008, S. 69). Darüber hinaus könnte die Behandlung der psychischen Belastungen des Opfers, wenn sie nicht durch den TOA angegangen werden, unter Umständen eine kostspielige Therapie notwendig machen. Ein nicht bewältigtes Trauma führt im schlimmsten Fall sogar zu einer Erwerbsunfähigkeit, wodurch der Erwerbsausfall durch staatliche Gelder aufgefangen werden müsste. Unter anderem aufgrund des daraus entstehenden finanziellen Aufwands, welcher mithilfe von Steuergeldern der Allgemeinheit gedeckt würde, sieht die RJ die «Community» immer auch als Betroffene einer Straftat. Zehr (2015) beschreibt sie einerseits als sekundäre Opfer, andererseits aber auch, wie bei der Maxime der Inklusion genauer ausgeführt, als Mitglieder einer Gesellschaft, die eine Verpflichtung für das Wohlergehen der Gemeinschaft, welche auch Tatperson und Opfer einschliesst, zu übernehmen haben (S. 22).

Dies unterstreicht die Wichtigkeit gemeinschaftlicher Verantwortung und Unterstützung, die durch den restaurativen Ansatz verwirklicht werden können. Wie bei der Maxime der Prävention veranschaulicht, fördert ein erfolgreich durchgeführter TOA bei der Gemeinschaft das Vertrauen ins System und deren Wille zur Reintegration der Betroffenen für ein neues Miteinander (Schwenger, 2009, S. 8).

Auf diese Weise kann das Verhältnis zwischen der Zivilgesellschaft und dem Justizsystem verbessert werden, um soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen.

4 Handlungsmöglichkeiten für die lebensweltorientierte Soziale Arbeit im Täter-Opfer-Ausgleich

Im Folgenden werden aus der obigen Analyse anhand der Struktur- und Handlungsmaximen der Lebensweltorientierung konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit im TOA abgeleitet. Diese beziehen sich einerseits auf die Arbeitsorganisation und andererseits auf das professionelle Handeln. Die Anregungen sind nicht abschliessend und bieten Raum für weitere Ergänzungen.

4.1 Prävention

Es hat sich gezeigt, dass der TOA im Rahmen der Justiz für die Soziale Arbeit keine primärpräventiven Handlungsmöglichkeiten bietet, da er erst nach der Begehung einer Straftat zum Einsatz kommt. Wird der Ansatz der RJ jedoch an Schulen oder anderen Einrichtungen als Methode zur Konfliktlösung eingeführt, trüge er möglicherweise zur Verhinderung von Eskalationen und Straftaten bei. Folglich könnte sich die Soziale Arbeit mittels Präventionskampagnen an Schulen, bei Arbeitgeber*innen oder in Vereinen dafür einsetzen, dass der TOA oder auch andere Formen der RJ vermehrt an diesen Orten eingesetzt werden.

Ein gutes Beispiel dafür ist das Projekt «Peacemaker», welches unter anderem von Sozialarbeiter*innen ins Leben gerufen und an verschiedenen Schweizer Schulen durchgeführt wurde. Bei dem Gewaltpräventionsprojekt, welches durchaus positive Resultate erzielte, geht es darum, dass ausgewählte Schüler*innen die Vermittler*innenrolle übernehmen, um so Streitigkeiten schlichten zu können. Dadurch werden gewaltfreie Konfliktlösungskompetenzen aller Beteiligten gestärkt, was zur Friedensstiftung beiträgt (National Coalition Building Institute, ohne Datum).

In der Sekundärprävention bietet die RJ ein grosses Potenzial, da sie sowohl die Entstehung von Traumata verhindern kann als auch sicherstellt, dass das Opfer nicht erneut viktimisiert wird, wie es oft im herkömmlichen Strafprozess der Fall ist, bei dem es lediglich als Zeuge auftritt (Lehmkuhl & Pruin, 2024, S. 7).

Die tertiäre Prävention wird insofern erreicht, als Studien belegen, dass der TOA einerseits einen positiven Effekt auf Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung und andererseits auf die Rückfälligkeit von Straftäter*innen haben kann. Für die Vermittler*innen ist es wichtig, dass in Fällen, in welchen potenzielle traumatische Folgen vorhanden sind, sei es bei Täter*in oder Opfer, traumasensibel gearbeitet wird. Thiersch nennt in diesem Zusammenhang das Erfordernis von «besonderen Hilfen» für eine zusätzliche Stabilisierung im Alltag (Thiersch, 2020, S. 129). Es gilt daher abzuwägen, ob die vermittelnde Person aus der Sozialen Arbeit über genügend Erfahrungen und Kenntnisse in Bezug auf Traumata beziehungsweise psychische Erkrankungen allgemein verfügt oder ob eine Delegation an eine psychotherapeutische Fachperson sinnvoller wäre.

Die Soziale Arbeit kann folglich durch die Verbreitung und Durchführung des TOAs in mehreren Hinsichten einen präventiven Beitrag leisten, muss sich jedoch stets ihrer Grenzen bewusst sein und bei Bedarf fachübergreifend kooperieren.

4.2 Alltagsnähe

Um die Alltagsnähe umsetzen zu können, muss die Soziale Arbeit sicherstellen, dass Einrichtungen zur Durchführung eines TOAs, beziehungsweise restaurativen Prozessen allgemein, geschaffen werden. Diese müssen zudem landesweit so verteilt sein, dass alle Personen die Möglichkeit haben, sie ohne grosse Mühe zu erreichen. Dabei sollen sich Fachpersonen der Sozialen Arbeit dafür einsetzen, dass zum einen keine Deliktart für eine Teilnahme ausgeschlossen wird und zum anderen, dass der Zugang möglichst niederschwellig gehalten wird. Dies umfasst beispielsweise die Vermeidung von enormen bürokratischen Hürden für eine Anmeldung. Hierfür können Online-Antragsformulare, welche einfach auszufüllen sind oder Kontaktstellen, die einem bei der Anmeldung zur Seite stehen, hilfreich sein. Indem, dass Sozialarbeiter*innen die Menschen darin unterstützen, den TOA in die Wege zu leiten, kann der Zugang wesentlich vereinfacht werden.

Zusätzlich wären kostenlose und unverbindliche Beratungstermine sinnvoll, die den Betroffenen die Möglichkeit bieten, zu klären, ob ein solcher Prozess für sie überhaupt in Frage kommt.

Weiter sollte es möglich sein, dass die Institutionen zu jedem Zeitpunkt einen TOA durchführen, insbesondere auch noch dann, wenn der eigentliche Gerichtsprozess

bereits vorbei ist. Hierbei wird eine Chance im Konzept der Lebensweltorientierung gesehen, da Sozialarbeiter*innen stets offen sind für die Alltagswelten der Menschen und dort anknüpfen, wo sie gerade stehen, also in der Gegenwart.

Wenn die Bereitschaft von beiden Seiten gegeben ist, führt die vermittelnde Person vor dem eigentlichen TOA-Prozess zwingend mit beiden Parteien separate Vorgespräche. Sie informiert sie über die Rahmenbedingungen des TOAs und prüft, ob die Personen geeignet sind für das Verfahren.

Um ein Verständnis für die jeweilige Situation aufbringen zu können, hilft es, wenn sie das Gegenüber in seinen*ihren Bewältigungsaufgaben sieht und die bisherigen, wenn auch gescheiterten Bewältigungsversuche mit Anerkennung und Respekt würdigt. Es sollte jedoch klar kommuniziert werden, dass sie im anschliessenden Prozess allparteilich ist und sich nicht mit möglichen Ausgleichslösungen in das Gespräch einbringen wird. Dies kann vor allem für die Opfer von Wichtigkeit sein, da einige von ihnen die Erfahrung gemacht haben, dass sie im TOA von dem*der Sozialarbeiter*in nicht die gewünschte Anerkennung für das ihnen widerfahrene Unrecht zugesprochen bekommen haben (Zernova, 2007, S. 83). Die vermittelnde Person sollte durch gezielte Fragen sicherstellen, dass das Opfer diese Anerkennung direkt von der Tatperson erfährt. Aus der obigen Analyse zeigt sich, dass die Maxime der Alltagsnähe für Sozialarbeiter*innen besonders hilfreich sein kann, um die Bereitschaft der Betroffenen zum TOA zu klären. Weiter liefert das Konzept der Lebensweltorientierung mit den Aspekten der Erreichbarkeit und Niederschwelligkeit wichtige Anhaltspunkte zur Etablierung der TOA-Einrichtungen in der Schweiz.

4.3 Sozialraumorientierung

Die Soziale Arbeit unterstützt die Adressat*innen, positive Erfahrungen im Sozialraum zu machen. Aus lebensweltorientierter Sicht stellt der Raum, in welchem der TOA-Prozess durchgeführt wird, den Ort dar, wo die Beteiligten gemeinsam eine Aufgabe bewältigen. Aus diesem Grund muss die vermittelnde Person dafür sorgen, dass sich die Anwesenden während des TOAs wohlfühlen und den Raum als verlässlich wahrnehmen. Er darf zudem nicht einengend wirken auf den Prozess.

Die Adressat*innen, insbesondere die Opfer, sollen dabei auf die Raumgestaltung Einfluss nehmen können. Folglich müsste der*die Vermittler*in im Vorgespräch bei den Betroffenen einholen, an welchem Ort und in welcher Sitzordnung sie den Prozess gerne

durchführen möchten. Da die Gestaltungsmöglichkeiten begrenzt sind, wenn sich die Tatperson im Gefängnis befindet, sollte in einem solchen Fall von der vermittelnden Person geprüft werden, ob sich das Opfer innerhalb des Gefängnisses ausreichend wohl fühlt oder ob der Prozess besser während eines Hafturlaubs oder erst nach der Entlassung stattfinden sollte.

Auch im Gespräch ist es primär die geschädigte Person, welche zwingend genügend Raum erhalten muss, um von dem erlebten Ereignis zu berichten, gerade deshalb, weil dies im normalen Strafverfahren in der Regel zu kurz kommt. Dabei gilt es, sich bewusst zu sein, dass die RJ die Strafjustiz nicht vollkommen ersetzen kann, sondern als Ergänzung zu ihr gelten muss.

Ob die Einrichtungen des TOAs nun an die Justiz gebunden werden soll oder nicht, lässt sich aus der obigen Analyse nicht eindeutig beantworten, da beide Varianten Vor- und Nachteile mit sich bringen. In Bezug auf die Maxime der Sozialraumorientierung ist jedoch anzunehmen, dass die Bereitschaft der Tatperson möglicherweise grösser ist, wenn der TOA von einer justizfernen Institution durchgeführt wird. Dies könnte unter anderem daran liegen, dass das Vertrauen in die Vertraulichkeit bei privat organisierten Einrichtungen grösser ist, da die Justiz keine Akteneinsicht in die Inhalte des TOA-Prozesses hat. Zudem möchte die Tatperson nach Beendigung des gewöhnlichen Strafverfahrens in der Regel nichts mehr mit der Justiz zu tun haben.

Wichtig ist, dass unabhängig davon, ob der TOA justizfern oder -nah organisiert ist, der Zugang nicht nur durch staatliche Organe erfolgen kann, sondern, dass auch Betroffene selbst eine Durchführung initiieren können.

Ein justiznahes Setting könnte der Kommunikation und Kooperation, welche aus lebensweltorientierter Sicht sehr wichtig sind, dienlich sein. Besonders, wenn die verschiedenen Akteur*innen ihren Arbeitsplatz am selben Ort haben, würde dies einen Austausch wesentlich erleichtern. Es könnten runde Tische organisiert werden, an welchen beispielsweise die Opfer- und Bewährungshilfe oder Fachpersonen des Strafvollzuges zusammenkommen und mit einer TOA-durchführenden Person besprechen, worauf bei der Durchführung geachtet werden muss.

Eine gute Zusammenarbeit und ein regelmässiger Austausch über Erfahrungen und Erfolge schafft des weiteren Verständnis und Anerkennung für das Angebot und führt

möglicherweise dazu, dass die betroffenen Personen durch die genannten Akteur*innen eher auf den TOA aufmerksam gemacht werden.

Allenfalls könnte sich dies auch positiv auf die Übernahme der Kosten auswirken. Sollte, falls es zu einer gesetzlichen Verankerung kommt, nicht geregelt werden, wer die Kosten des TOAs übernimmt, kann die Soziale Arbeit die Opferhilfe, die Justiz oder die Sozialen Dienste um Kostengutsprache ersuchen. Eventuell gäbe es auch noch Stiftungen, welche sich für eine Finanzierung bereit erklären.

Die Aufgabe der Sozialen Arbeit liegt also darin, die vorhandenen Ressourcen zu erkennen und zu nutzen. Dies gilt auch für das soziale Umfeld, welches aus Sicht der Lebensweltorientierung als Unterstützung an der Durchführung des TOAs teilhaben dürfen soll. Wichtig ist, dass die vermittelnde Person sicherstellt, dass es dadurch nicht zu einem Machtungleichgewicht kommt. Um dies zu verhindern, kann in den Vorgesprächen abgeklärt werden, ob ein Support durch Dritte für das Gegenüber in Ordnung ist oder nicht.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Integration des TOAs durch die Soziale Arbeit in den Sozialraum und die Lebenswelt der Beteiligten dazu führt, dass der Prozess nicht nur zur Konfliktlösung, sondern auch zur Stärkung der Gemeinschaft und zur Prävention zukünftiger Konflikte dient. Dadurch wird der Sozialraum für alle wieder sicherer und verlässlicher.

In Bezug auf die Verortung im System ergibt sich aus der Analyse kein klarer Standpunkt. Sofern die Prinzipien der Lebensweltorientierung wie Verlässlichkeit, Vertrautheit und gute Kooperation berücksichtigt werden, ist sowohl ein justiznahes als auch -fernes Setting vorstellbar.

4.4 Partizipation

Die vermittelnde Person muss die Teilnehmer*innen im Rahmen der einzeln durchgeführten Vorgespräche gut auf die Partizipation am Prozess vorbereiten. Zudem muss sie zwingend prüfen, ob die Teilnahme freiwillig ist und keinesfalls äusserer Druck miteinspielt. Weiter ist es wichtig, dass die Erwartungen an den Prozess geklärt werden, damit sich die Betroffenen vor dem TOA keine Hoffnungen machen, die nicht erfüllt werden können.

Thiersch betont dabei die Bedeutung einer Begegnung auf Augenhöhe zwischen Fachperson und Adressat*in. Da das Ergebnis des TOAs unter Umständen eine

Auswirkung auf das Urteil haben kann, verfügt die vermittelnde Person über eine gewisse Macht, wenn sie die Ausgleichsvereinbarung der Staatsanwaltschaft vorlegen muss. Im Berufskodex steht, dass mit solch einer Professionsmacht sorgfältig umgegangen werden muss (AvenirSocial, 2010, S. 13). Die Lebensweltorientierung kritisiert das Tabuisieren eines Machtgefüges, weshalb sie auf eine transparente Kommunikation setzt (Thiersch, 2020, S. 23).

Der*die Vermittler*in muss also klar darlegen, welche Informationen an wen weitergegeben werden und welche vertraulich bleiben. Zudem sorgt er*sie dafür, den Adressat*innen innerhalb der erwähnten Asymmetrie, welche ausgehalten werden muss, den grösstmöglichen Handlungsspielraum zuzusprechen (Thiersch, 2020, S. 105; Thiersch, 2020, S. 109).

Im TOA zeigt sich dies darin, dass die Lösungen zwischen Täter*in und Opfer in einem gemeinsamen Aushandlungsprozess erarbeitet werden. Die vermittelnde Person macht dabei keine Vorschläge, sondern unterstützt die Beteiligten in deren Verhandlung durch geeignete Rahmenbedingungen und der Strukturierung des Prozesses (Früchtel & Halibrand, 2016, S. 73). Zudem fördert sie die Kommunikation und Verständigung zwischen den Parteien. Letzteres ist vor allem wichtig, wenn Asymmetrien in Bezug auf kognitive Fähigkeiten oder sprachliche Barrieren vorliegen. Beispielsweise mithilfe eines Flipcharts können die wichtigsten Stichworte festgehalten werden, um die Übersicht und Struktur in der Verhandlung zu bewahren. Sollte die Asymmetrie jedoch so gross sein, dass sie den Austausch erheblich beeinträchtigt und von der vermittelnden Person nicht ausgeglichen werden kann, stellt sich die Frage, ob eine Teilnahme am TOA sinnvoll ist. Die vermittelnde Person muss nämlich durch ihre allparteiliche Haltung sicherstellen, dass die Beiträge der Tatperson und des Opfers als gleichwertig betrachtet werden und die Begegnung auf Augenhöhe stattfindet, um einen gerechten Ausgleich zu ermöglichen (Thiersch, 2020, S. 108). Eine erhebliche Asymmetrie könnte daher die Gleichwertigkeit der Beiträge gefährden und die Wirksamkeit des TOAs schmälern.

Der Weg zum Gelingenderen durch Aus- und Verhandlungen ist immer mit mehr Aufwand verbunden, als wenn die gegebenen Strukturen, wie beispielsweise der gefällte Gerichtsentscheid, einfach akzeptiert würden. Sozialarbeiter*innen können die Adressat*innen unterstützen, indem sie ihnen das Konzept der Lebensweltorientierung aufzeigen und erklären, was es bedeutet, die Tatfolgen durch gemeinsame Bewältigung

aufzuarbeiten. Auch hier könnte eine Visualisierung hilfreich sein. Der Fokus sollte aber stets auf den Bedürfnissen des Opfers und der Verantwortungsübernahme seitens der Tatperson liegen. Hierfür müssen, sofern vorhanden, Neutralisierungstechniken des*der Täter*in aufgebrochen werden. Dies gelingt einerseits durch den Dialog mit dem Opfer, kann aber auch durch entsprechende Fragetechnik der vermittelnden Person ermöglicht werden. Häufig resultieren daraus Scham- und Schuldgefühle, die mithilfe einer zufriedenstellenden Wiedergutmachung aufgefangen werden können.

Die Soziale Arbeit ermöglicht durch den partizipativen Ansatz, in welchem eine Ausgleichsvereinbarung ausgehandelt wird, dass die Beteiligten Selbstwirksamkeit in Bezug auf die Bewältigung von schwierigen Aufgaben erfahren und solchen in Zukunft bestenfalls gewachsen sind.

Eine zu grosse Diskrepanz in den kommunikativen Fähigkeiten der Beteiligten kann jedoch ein Hindernis für die Partizipation am TOA darstellen, für das im Rahmen dieser Arbeit anhand des Konzepts der Lebensweltorientierung keine Lösung gefunden wurde.

4.5 Inklusion

Durch die Partizipation am TOA-Prozess können die Betroffenen die Tatfolgen ins Leben integrieren. Dabei geht es darum, dass sie Handlungsalternativen erkennen, anhand welcher das Geschehene verarbeitet werden kann. Zudem verhelfen die Aushandlungen bei einer unmittelbaren Begegnung zu neuen, offeneren Lösungen zu kommen, was dem Feststecken in der Borniertheit entgegenwirkt. Im Prozess wird gemeinsam ausgehandelt, was die Tatperson als Wiedergutmachung leisten soll, damit beide Parteien ihren Alltag wieder gelingend bewältigen können. Die lebensweltorientierte Soziale Arbeit begleitet diesen Prozess und setzt sich im Sinne der Inklusion mittels Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Kooperation dafür ein, dass der Ausgleich auch von der Gesellschaft anerkannt wird und Täter*in und Opfer als gleichwertige Mitglieder der Gemeinschaft gesehen werden.

Das Konzept kann hierfür insofern dienlich sein, da es sich eher auf gemeinsame alltägliche Bewältigungsaufgaben als auf (kulturelle) Unterschiede der Adressat*innen konzentriert. Dennoch spielen solche (kulturellen) Einflüsse eine bedeutende Rolle in Bezug auf die individuellen Erfahrungen, die Menschen gemacht haben. Diese können Auswirkungen auf den TOA haben und müssen von der vermittelnden Person angemessen berücksichtigt werden. Wenn es den Beteiligten beispielsweise nicht

möglich ist, sich aufgrund sprachlicher Barrieren so zu äussern, wie sie das gerne wünschen, muss ein*e geeignete*r Dolmetscher*in zur Übersetzung organisiert werden.

Weiter sollte sich die Soziale Arbeit in Form von Öffentlichkeitsarbeit dafür einsetzen, dass sowohl im TOA als auch in der Gesellschaft diese Unterschiede respektiert und die daraus resultierenden Kompetenzen gewürdigt werden. Die Wertschätzung dieser Vielfalt fördert gesellschaftlichen Zusammenhalt und schafft eine inklusivere Umgebung (Thiersch, 2020, S. 136–137).

Durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den TOA kann die Soziale Arbeit zudem das Bewusstsein und Verständnis für die persönlichen Erfahrungen, die mit einer Straftat einhergehen, fördern. Auf diese Weise wird verdeutlicht, dass es sich nicht einfach um Täter*innen handelt, die aus reiner Schadensabsicht gehandelt haben, sondern um Menschen mit individuellen Geschichten, die ihre Biografien prägen. Ebenso bringen die Opfer persönliche Erfahrungen mit, wie es bei allen anderen in der Gemeinschaft auch der Fall ist.

Diese Überlegungen sollen dazu beitragen, Delinquenz im Sinne der Normalisierung als einen Bestandteil der Gesellschaft zu verstehen, ohne sie dabei zu verharmlosen, und gleichzeitig die Stigmatisierung zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang gilt es zu überlegen, ob es sinnvoll sein könnte, den Begriff «Täter-Opfer-Ausgleich» mit beispielsweise «Tatfolgenausgleich» oder «Ausgleichsdialog» zu ersetzen, um die Betroffenen nicht unnötig in Rollen zu drängen, welche die Inklusion erschweren könnten. Zudem gibt es auch Delikte, bei welchen nicht klar eine Person der*die Täter*in und die andere nur das Opfer ist, sondern dass beide Parteien einen Teil zum Konflikt beigetragen haben. Auch in einem solchen Fall könnte eine neutralere Formulierung verhindern, dass sich die Betroffenen, beziehungsweise vermutlich vor allem die Täter*innen, durch eine Etikettierung stereotypisiert fühlen.

Die lebensweltorientierte Soziale Arbeit fördert demnach die Inklusion, indem sie sich für die Anerkennung des TOAs und Wertschätzung der Vielfalt einsetzt. Durch den Abbau von Stigmatisierungen wird in der Folge der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt und eine inklusivere Umgebung geschaffen.

4.6 Strukturierte Offenheit

Jede Ausgleichsvereinbarung, welche im TOA ausgehandelt wird, ist individuell. Sozialarbeiter*innen, welche den TOA durchführen, müssen deshalb für jeden einzelnen Fall und jeden Ausgleich offen sein. Zwar gilt es sicherzustellen, dass keine unmoralischen Forderungen Teil der Wiedergutmachung sind (CM/Rec(2018)8), jedoch muss sie den Beteiligten die Ausgestaltung grundsätzlich selbst überlassen. Dabei gibt es kein objektiv richtig oder falsch, sondern die Vereinbarung muss durch den Aushandlungsprozess für den Alltag der Betroffenen stimmig sein.

Wenn der*die Vermittler*in die Wiedergutmachung der Staatsanwaltschaft vorlegen muss, soll er*sie sich dafür einsetzen, dass die Vereinbarung auch von ihr anerkannt wird, da sie den Bedürfnissen der Betroffenen entspricht.

Die Soziale Arbeit muss zudem offen sein für unterschiedliche Durchführungsformen von restaurativen Verfahren. Falls beispielsweise der*die Täter*in nicht bereit für einen direkten Austausch mit der geschädigten Person ist, gilt es zu überlegen, ob allenfalls eine andere Methode in Frage kommen könnte, damit das Opfer dennoch ein restauratives Verfahren zur Tataufarbeitung beanspruchen kann.

Wichtig ist, dass den Betroffenen bei Bedarf vorab die verschiedenen Formen bekannt gemacht werden, damit sie die jeweiligen Inhalte kennen. Auch für die Fachpersonen wäre es hilfreich, für jede Methode Kriterien zu sammeln und festzuhalten, welche bei der Findung des geeigneten RJ-Verfahrens behilflich sein können. Eine solche Auflistung bietet eine gewisse Struktur und Sicherheit bezüglich der Eignung, sollte die Durchführung an sich aber nicht einschränken. Um die eigene Tätigkeit stets kritisch zu betrachten, müssen den Vermittler*innen bei TOA-Einrichtungen Gefässe wie Fallbesprechungen oder Supervisionen zwingend zur Verfügung stehen. Nebst der Reflexion des eigenen Handelns ist ein einheitliches Vorgehen sehr wichtig, wofür Austausche oder Kooperationen unter den verschiedenen RJ-Vereinen und Fachverbänden sinnvoll wären. In der Schweiz könnte dies beispielsweise eine Zusammenarbeit von den beiden RJ-Vereinen AJURES und dem Swiss RJ Forum sein, welche gemäss Recherche bisher unabhängig voneinander agieren (European Forum for Restorative Justice, ohne Datumb).

Auf internationaler Ebene fand in Tallinn vom 29.-31. Mai 2024 ein Austausch in Form einer Konferenz statt, an welcher Vertreter*innen aus ganz Europa teilnahmen und über

ihre Erfahrungen in der RJ berichtet hatten. Aus der Schweiz waren unter anderem Claudia Christen-Schneider und Marianne Johanna Lehmkuhl anwesend (European Forum for Restorative Justice, 2024, 138), welche in dieser Arbeit bereits des Öfteren zitiert wurden. Eine solche Konferenz kann die Offenheit der Praktiker*innen erweitern und bisher nicht gesehene Potenziale des Ansatzes aufzeigen. Gerade in Bezug auf die mögliche gesetzliche Verankerung in der Schweiz sind Erfahrungen aus der Praxis von anderen Ländern von grosser Wichtigkeit.

Auch wenn bereits eine gesetzliche Implementierung aus Schweizer Sicht ein Fortschritt wäre, gilt es sich überdies dafür einzusetzen, dass die Gesetzesformulierung so offen wie möglich ist, um den individuellen Alltagswelten gerecht werden zu können.

In diesem Zusammenhang werden auch die Kriterien bezüglich Qualifikation der durchführenden Person festgelegt werden müssen. Hierbei ist wichtig, dass trotz Aus- oder Weiterbildung der Vermittler*innen in der RJ, die Betroffenen als Expert*innen für den Ausgleich angesehen werden und somit das «Bottom-up-Prinzip» beibehalten wird. In diesem Sinne würde sich eine lebensweltorientierte Soziale Arbeit sicher anbieten.

Auch eine Prozessführung durch Volunteers, wie es beispielsweise in Norwegen der Fall ist, wäre aus Sicht der Lebensweltorientierung wünschenswert, da auf diese Weise die Nähe zur Gemeinschaft und eine Begegnung auf Augenhöhe einfacher gelingen könnte. Zusätzlich würde damit ein zentrales Ziel der RJ erreicht, indem den Beteiligten und der Gemeinschaft der Konflikt in Form von sozialem Kapital zurückgegeben wird, was den Zusammenhalt fördert.

Die bisherige Praxis der verschiedenen Länder zeigt, dass neben Volunteers auch unterschiedliche Professionen für die Vermittlung in Frage kommen können. Unabhängig davon, wer die Vermittlung durchführt, wird eine gezielte Schulung in RJ als unerlässlich angesehen (CM/Rec(2018)8). Ungünstig wäre lediglich, wenn bereits involvierte Personen oder Entscheidungsträger*innen, wie beispielsweise die Staatsanwaltschaft oder die Bewährungshilfe, die Vermittler*innenrolle übernehmen, da ihre Neutralität möglicherweise nicht mehr gegeben ist.

In Anbetracht der Wichtigkeit einer Begegnung auf Augenhöhe, der Allparteilichkeit des*der Vermittler*in und dem Wohlfühlfaktor sollten die Betroffenen ein Mitspracherecht bei der Auswahl der prozessleitenden Person haben. Zumindest, wenn es nach dem Empfinden eines*einer Beteiligten nicht passt, sollte die Möglichkeit

bestehen, einen Wechsel einzuleiten. Wenn es erst nach der Durchführung des TOAs zu Problemen oder Unzufriedenheit mit dem Ergebnis kommt, sollten sich die Beteiligten an eine Ombudsstelle wenden können. Auf der Website der Vereinigung der parlamentarischen Ombudspersonen der Schweiz³ ist ein Verzeichnis mit allen Stellen der jeweiligen Kantone zu finden. Vermittler*innen sollen die Teilnehmer*innen jeweils auf die zuständige Stelle aufmerksam machen und die Kontaktangaben auf der Vereinbarung festhalten.

Die Maxime der strukturierten Offenheit zeigt, dass für Sozialarbeiter*innen eine gewisse Struktur wichtig ist, um ihr Handeln zu legitimieren und zu vereinheitlichen. Dabei muss jedoch stets die Individualität der Betroffenen berücksichtigt werden, um möglichst alltagsnah zu bleiben. Gerade in Bezug auf die gesetzliche Verankerung zeigen sich beachtenswerte Aspekte in dieser Maxime.

Weiter kann mittels eines lebensweltorientierten Fokus sowie kontinuierlicher Reflexion und Anpassung der Praxis der unerwünschten übermässigen Professionalisierung des TOAs entgegengewirkt werden, indem sich die Soziale Arbeit hauptsächlich an den jeweiligen Alltagswelten orientiert.

4.7 Einmischung

Die Soziale Arbeit ermutigt und ermächtigt die Adressat*innen, selbst Einfluss auf sozialpolitische Diskurse zu nehmen, um dadurch problematische Strukturen zu verändern. Das Ziel davon ist, die Lebensverhältnisse so anzupassen, dass ein gelingenderes Leben möglich wird. Wenn die Durchführung eines TOAs also erfolgreich verläuft, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Betroffenen nachher selbst aktiv dafür einsetzen, dass auch andere Zugang zu diesem Verfahren finden und Veränderungen im System vorgenommen werden.

Ein gutes Beispiel hierfür ist Claudia Christen-Schneider, die selbst Opfer einer Straftat wurde und seither im Bereich der RJ tätig ist. Sie setzt sich engagiert für die Förderung dieses Ansatzes ein, da sie aus eigener Opferperspektive eine grosse Relevanz darin sieht (European Forum for Restorative Justice, ohne Datum). Je mehr direkt Betroffene von positiven Erfahrungen berichten, desto stärker fördert dies bei der Allgemeinheit das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit in die Wirkung von restaurativen Verfahren.

³ <https://www.ombudsstellen.ch/ombudsadressen/>

Diese Erfahrungen sollen weiter mit Forschungsergebnissen untermauert werden, welche, nebst der hohen Zufriedenheit der Beteiligten, auch noch andere Vorteile des TOAs oder der RJ, beispielsweise in Bezug auf die Kosten, belegen. Solche Studien, die durch die Soziale Arbeit initiiert oder durchgeführt werden können, sind stets wertvoll als Argumentationsgrundlage in politischen Prozessen sowie in der Öffentlichkeitsarbeit. In dieser Hinsicht bräuchte die RJ in der Schweiz eine deutlich grössere mediale Präsenz, sei es in Zeitungen, in den Sozialen Medien oder im Fernsehen. Insbesondere auch der eben erst stattgefundenen internationalen Konferenz in Tallinn könnte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Im Rahmen dieser Bachelor-Arbeit wurde Tamedia angefragt, ob es eine Möglichkeit gibt, über dieses aktuelle Ereignis zu berichten, worauf jedoch nicht reagiert wurde.

Weiter existiert ein Schweizer Dokumentarfilm von François Kohler mit dem Titel «Je ne te voyais pas», welcher von der RJ handelt und im Jahr 2019 in Westschweizer Kinos zu sehen war. Zwei Jahre später wurde er auch in Kinos der Deutschschweiz ausgestrahlt. Leider ist der Film bisher nicht kostenlos online verfügbar und wurde auch noch nie im Schweizerischen Radio- und Fernsehen (SRF) gezeigt. Durch eine Ausstrahlung im Fernsehen könnte eine wesentlich breitere Zuschauerschaft erreicht werden und die Präsenz in der Öffentlichkeit würde gesteigert werden. Dieses Anliegen wurde SRF per E-Mail mitgeteilt, worauf von den Programmverantwortlichen folgende Rückmeldung kam:

«Je ne te voyais pas» von François Kohler ist eine Pacte Koproduktion, die in Zusammenarbeit mit RTS und Arte entstanden ist. Ab und zu übernehmen wir Kinofilme aus der Romandie und zeigen sie mit Untertiteln, meist sonntags kurz vor Mitternacht. Unser Schwerpunkt liegt aber dabei klar auf den vielen Dokumentarfilmen und Schweizer Filmen, die mit SRF koproduziert werden. Der Platz, um Produktionen von RTS oder RSI in unser Programm aufzunehmen, ist begrenzt. Wenn wir Filme von RTS oder RSI übernehmen, müssen sie ins aktuelle Programm passen und/oder einen grossen Publikumserfolg in den Kinos haben. Bei RTS wurde der Film jedoch bereits viermal gezeigt (Programmverantwortung SRF, persönliche Mitteilung, 2024, 07. Juni).

Demzufolge wäre eine Nachsynchronisation oder eine von Grund auf neue Verfilmung auf Deutsch möglicherweise gewinnbringend, um die deutschsprachige Bevölkerung der Schweiz zu erreichen.

Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Maxime der Einmischung ist die Sicherstellung der Finanzierung des TOAs. In jedem Falle gilt es zu verhindern, dass die Betroffenen selbst für die Kosten aufkommen müssen oder dass aufgrund mangelnder Finanzierung auf die Durchführung eines TOAs verzichtet werden muss. Am einfachsten wäre möglicherweise eine einheitliche, gesetzlich geregelte Lösung, welche für alle TOA-Einrichtungen gleichermaßen gilt. Konkrete Möglichkeiten sind in der Maxime der Sozialraumorientierung zu finden.

Der TOA ist also einerseits bei der Finanzierung andererseits aber auch bei der Etablierung im System auf andere Akteur*innen angewiesen, was eine gute Kooperation unerlässlich macht. Die lebensweltorientierte Soziale Arbeit betont dabei die Wichtigkeit des Einstehens für die eigene Profession, ohne jedoch überheblich zu wirken. Es ist entscheidend, sich bewusst zu sein, dass der TOA kein Allheilmittel ist und anzuerkennen, dass die Strafjustiz als Ultimo Ratio noch benötigt wird. Hierfür wären interdisziplinäre Austausche zwischen Vermittler*innen, Fachpersonen der Opferhilfe und der Justiz sinnvoll, da so die jeweiligen Anliegen geäußert und bestenfalls geklärt werden können. Auch für die durchführenden Personen restaurativer Verfahren sind Austausch und Kommunikation von grosser Bedeutung. Auf diese Weise können Erfahrungen reflektiert und das eigene Handeln hinterfragt werden. Wie in Deutschland das «Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung» als überregionale Zentralstelle existiert, bräuchte es auch in der Schweiz eine Organisation, die quasi als Anlaufstelle für alle durchführenden TOA-Stellen dient. Dadurch kann ein einheitlicheres Vorgehen sichergestellt und die Lobbyarbeit durch gemeinsames Auftreten gestärkt werden.

Die lebensweltorientierte Soziale Arbeit müsste und könnte in der Maxime der Einmischung einen erheblichen Beitrag leisten, um die RJ in der Schweiz voranzutreiben. Dies gelingt jedoch nur, wenn sie interdisziplinär zusammenarbeitet und das Vertrauen sämtlicher anderen Akteur*innen für sich, beziehungsweise den TOA, gewinnen kann.

5 Schlussfolgerungen

Das Konzept der Lebensweltorientierung erweist sich hinsichtlich des Schaffens gelingenderer Lebensverhältnisse als sehr wirksam. Auf individueller Ebene kann das Konzept das Finden einer Wiedergutmachung vereinfachen, indem die Straftat als gemeinsame Bewältigungsaufgabe gesehen wird. Dies setzt jedoch voraus, dass es dem*der Sozialarbeiter*in gelingt, die lebensweltorientierten Ansichten zu vermitteln. Der Aushandlungsprozess zu einem gelingenderen Leben, welcher Thiersch stets erwähnt, findet dann zwischen Täter*in und Opfer und nicht mehr nur zwischen Sozialarbeiter*in und Adressat*in statt. Auf der Systemebene kann sie durch ihre ganzheitliche Sicht zur Verbesserung der Strukturen beitragen.

Die RJ ist neuer Ansatz für den Umgang mit Straftaten, der zur Etablierung auf die Anerkennung durch die Gesellschaft angewiesen ist. In der Schweiz ist eine Durchführung von TOAs durch die fehlende gesetzliche Grundlage im Erwachsenenstrafrecht sehr begrenzt. Angesichts der Tatsache, dass die Motion zur Ausarbeitung einer entsprechenden Gesetzesgrundlage auch mehr als zwei Jahre nach ihrem Einreichen noch nicht umgesetzt wurde, ist es wenig überraschend, dass dieses Thema in der Öffentlichkeit bisher kaum Beachtung gefunden hat.

Nebst der notwendigen vermehrten Präsenz in der Öffentlichkeit, soll das Umdenken in der Gesellschaft durch Forschungen gesteigert werden, welche die Vorteile und den zusätzlichen Nutzen der restaurativen Methoden gegenüber dem herkömmlichen Strafsystem belegen.

Trotz der Relevanz von wissenschaftlichen Studien ist es in Bezug auf die aktuelle Entwicklung des TOAs wichtig, ein richtiges Mass zwischen der zunehmenden Professionalisierung und dem «Bottom-up-Prinzip» zu finden. Thiersch würde es möglicherweise als ein stetiges Aushandeln hin zum gelingenderen TOA bezeichnen. Folglich kann der Blick durch die lebensweltorientierte Brille einen wertvollen Beitrag dazu leisten, dass der TOA trotz Qualitätsstandards und gesetzlicher Verankerung lebensweltnah bleibt, die Bedürfnisse und Perspektiven der Betroffenen berücksichtigt und die Folgen der Straftat gemeinsam mit ihnen bearbeitet werden.

6 Ausblick

Das Betreiben von Forschungen ist für die zukünftige Entwicklung des TOAs von grosser Wichtigkeit und wird bisher nur unzureichend gemacht. Gerade in Bezug auf die (positiven) Auswirkungen des TOAs für die betroffenen Personen wären statistische Erfassungen sehr wertvoll.

Weiter wäre es interessant, die Raumgestaltung für die Durchführung des TOAs genauer zu beleuchten, um herauszufinden, was zu einer sicheren und vertrauensvollen Atmosphäre beiträgt. Das Konzept der Lebensweltorientierung liefert, vielleicht auch ganz bewusst um die Offenheit nicht zu beschränken, keine konkrete Antwort darauf. Im Rahmen einer Forschungsarbeit, welche förderliche und hinderliche Faktoren bei den Teilnehmer*innen in Bezug auf den Raum eruiert, könnten gewisse relevante Kriterien zusammengefasst werden.

Hinsichtlich der möglichen Traumata zeigt sich die Relevanz von Kenntnissen im Umgang mit betroffenen Personen. Wenn die Sozialarbeiter*innen nicht entsprechend geschult sind, müssen sie ihre eigenen Grenzen erkennen und die Durchführung einer dafür geeigneteren Person übergeben. Eine Arbeit über die Durchführung eines traumasensiblen TOA-Prozesses könnte für das Feld der RJ interessante und wertvolle Erkenntnisse liefern.

Für die Schweiz konkret gilt es, von den Erfahrungen der anderen Länder sowie diesen aus dem Jugendstrafrecht zu profitieren, um daraus eine gelingende RJ-Praxis für Erwachsene zu entwickeln.

Zudem müssen, sofern es in absehbarer Zeit zu einer gesetzlichen Implementierung kommt, passende Einrichtungen und Durchführungsorte geschaffen werden. So kann trotz anfänglicher Verzögerungen eine effiziente und nachhaltige RJ-Praxis etabliert werden.

Quellenverzeichnis

- AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*.
- Blum, S. & Schubert, K. (2011). *Politikfeldanalyse* (2., aktualisierte Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bundesrat. (2024, 1. März). *Bericht des Bundesrates über Motionen und Postulate der eidgenössischen Räte im Jahr 2022* (Schweizerische Bundeskanzlei, Hrsg.). <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/fuehrungsunterstuetzung/bericht-motionen-und-postulate.html>
- Bundeszentrale für politische Bildung. (ohne Datum). *Bürgerrechtsbewegung*. https://www.familienmediation.ch/fileadmin/doc/news/focus/TdM_Bern_Referat_Claudia_Christen.pdf
- Christen-Schneider, C. (2019). Erfahrungen mit den restaurativen Dialogen in der Schweiz. *Justiznewsletter*, 16(30), 26–29.
- Christen-Schneider, C. (ohne Datum). *Restaurative Justiz*. https://www.familienmediation.ch/fileadmin/doc/news/focus/TdM_Bern_Referat_Claudia_Christen.pdf
- Christie, N. (1977). CONFLICTS AS PROPERTY*. *The British Journal of Criminology*, 17(1), 1–15. <https://doi.org/10.1093/oxfordjournals.bjc.a046783>
- Christie, N. (2016). Fünf drohende Gefahren für Restorative Justice. *TOA-Magazin: Fachzeitschrift zum Täter-Opfer-Ausgleich*, 01, 4–9.
- Dünkel, F., Păroúanu, A., Pruin, I. & Lehmkuhl, M. (2023). Restorative Justice – Aktuelle Entwicklungen wiedergutmachungsorientierter Verfahren und Maßnahmen in der Strafrechtspflege im europäischen Vergleich. *Neue Kriminalpolitik*, 35(2), 146–171. <https://doi.org/10.5771/0934-9200-2023-2-146>
- Enke, T. (2013). Jugenddevianz im Bewältigungsverlauf von Krisen. In W. Schröer, Barbara Stauber, A. Walther, L. Böhnisch, & K. Lenz (Hrsg.), *Handbuch Übergänge* (S. 454–470). Beltz Juventa.
- European Forum for Restorative Justice. (2020). *THE IDEA OF RESTORATIVE JUSTICE AND HOW IT DEVELOPED IN EUROPE*. <https://www.euforumrj.org/en/idea-restorative-justice-and-how-it-developed-europe>
- European Forum for Restorative Justice. (2021). *Manual on Restorative Justice Values and Standards for Practice*. https://www.euforumrj.org/sites/default/files/2021-11/EFRJ_Manual_on_Restorative_Justice_Values_and_Standards_for_Practice.pdf

- European Forum for Restorative Justice. (2024). *12th International Conference: JUST TIMES: Restorative Justice Responses in Dark Times*.
<https://www.euforumrj.org/en/events/conference-tallinn-2024>
- European Forum for Restorative Justice. (ohne Datum). *Claudia Christen-Schneider*.
<https://www.euforumrj.org/en/claudia-christen-schneider>
- European Forum for Restorative Justice. (ohne Datum). *Switzerland*.
<https://www.euforumrj.org/en/switzerland>
- Früchtel, F. & Halibrand, A.-M. (2016). *Restorative Justice: Theorie und Methode für die Soziale Arbeit*. Springer VS.
- Grunwald, K. & Thiersch, H. (Hrsg.). (2016). *Praxishandbuch lebensweltorientierte soziale Arbeit: Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern* (3., vollständig überarbeitete Aufl.). Beltz Juventa.
- Grunwald, K. & Thiersch, H. (2018). Lebensweltorientierung. In G. Graßhoff, A. Renker, & W. Schröer (Hrsg.), *Soziale Arbeit: Eine elementare Einführung* (S. 303–315). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-15666-4>
- Grunwald, K., Thiersch, H. & Thiersch, H. (Hrsg.). (2008). *Praxis lebensweltorientierter sozialer Arbeit: Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern* (2. Aufl.). Juventa-Verl.
- Gustafson, D. L. (2018). *ENCOUNTERING 'THE OTHER': VICTIM OFFENDER DIALOGUE IN SERIOUS CRIME* [Faculty of Law]. <https://rjabc.ca/wp-content/uploads/2020/08/David-GUSTAFSON-Dissertation-FINAL-PRINT-file-Sept-6-2018-Encountering-The-Other-002.pdf>
- Hagemann, O. & Magiera, K. (2023). Restorative Justice und Wiedergutmachung: Was ähnlich klingt, ist nicht dasselbe. In T. Bartsch, E. Hoven, B. Limperg, B. Maelicke, & T. Merckle (Hrsg.), *Resozialisierung, Opferschutz, Restorative Justice: Grundlagen und Rahmenbedingungen* (1. Aufl., S. 57–70). Nomos.
- Hartmann, A. & Trenczek, T. (2016). Vermittlung in strafrechtlich relevanten Konflikten – Fachliche Standards unter Berücksichtigung des Mediationsgesetzes und der EU-Opferschutzrichtlinie. *Neue Justiz*, 8, 325–333.
- Hartmann, A., Schmidt, M. & Kerner, H.-J. (with Deutschland). (2018). *Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland: Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2015 und 2016: Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz* (1. Aufl.). Forum Verlag Godesberg GmbH.
- Hartmann, A., Schmidt, M., Settels, S. & Kerner, H.-J. (with Berg, M., Hansen, A., Herdrich, A., Klingelhöfer, A., Le, S., Forschungsgruppe Täter-Opfer-Ausgleich, & Deutschland). (2021). *Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland: Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2019 und 2020:*

Bericht für das Bundesministerium der Justiz (1. Aufl.). Forum Verlag Godesberg GmbH.

Hoven, E., Rubitzsch, A. & Schriever, J. (2023, April). *Der Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenbereich in Sachsen: Eine Evaluierungsstudie im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und des Zentrums für kriminologische Forschung Sachsen e.V.* https://www.justiz.sachsen.de/smj/download/02a_Anlage_Evaluationsstudie_TOA_in_Sachsen.pdf

Husi, G. & Villiger, S. (2012). *Sozialarbeit, Sozialpädagogik, soziokulturelle Animation: Theoretische Reflexionen und Forschungsergebnisse zur Differenzierung sozialer Arbeit*. Interact.

Johnstone, G. & Van Ness, D. W. (Hrsg.). (2007). *Handbook of restorative justice*. Willan.

Joiko, H. & Gelber, C. (2013). Opferperspektive im Strafvollzug—Tatausgleich und Opferschutz. *TOA - Magazin: Die Fachzeitschrift zum Täter-Opfer-Ausgleich*, 01, 14–17.

Kabsch, J., Burmeister, J. & Grunwald, K. (2018). *Lebensweltorientierung und Autismus: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit mit Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung*. Springer VS.

Kanyar, A. (2008). *Wiedergutmachung und Täter-Opfer-Ausgleich im schweizerischen Strafrecht: Entwicklung eines Modells unter Berücksichtigung des deutschen und österreichischen Strafrechts*. Helbing & Lichtenhahn.

Kaspar, J. & Kratzer-Ceylan, I. (2019). Gesetzgebung & Rechtsprechung. *TOA - Magazin: Die Fachzeitschrift zum Täter-Opfer-Ausgleich*, 02, 28–32.

Kawamura-Reindl, G. & Schneider, S. (2015). *Lehrbuch Soziale Arbeit mit Straffälligen*. Beltz Juventa.

Larson Sawin, J. & Zehr, H. (2007). The ideas of engagement and empowerment. In G. Johnstone & D. W. Van Ness (Hrsg.), *Handbook of restorative justice* (S. 41–58). Willan.

Latimer, J., Dowden, C. & Muise, D. (2005). The Effectiveness of Restorative Justice Practices: A Meta-Analysis. *The Prison Journal*, 85(2), 127–144. <https://doi.org/10.1177/0032885505276969>

Lehmkuhl, M. J. (2023). Restaurative Strafjustiz. In C. Geth, *Die revidierte Strafprozessordnung* (S. 221–242). Helbing Lichtenhahn.

Lehmkuhl, M. J. & Pruin, I. (2024). Restorative Justice und Straf(prozess)recht. *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht*, 142, 1–20.

- Leung, M. (1999). *The Origins of Restorative Justice*. https://www.cfcj-fcj.org/sites/default/files/docs/hosted/17445-restorative_justice.pdf
- Lutz, T. (2002). *Restorative justice—Visionäre Alternative oder Version des Alten?*
- Matt, E. & Winter, F. (2016). Täter-Opfer-Ausgleich: Auf dem Weg zu einer gemeinschaftlichen Konfliktlösung. In N. Ochmann, H. Schmidt-Semisch, & G. Temme (Hrsg.), *Healthy Justice: Überlegungen zu einem gesundheitsförderlichen Rechtswesen*. Springer VS.
- National Coalition Building Institute. (ohne Datum). *Peacemaker*. <https://ncbi.ch/gewaltpraevention/peacemaker/>
- OpenAI. (2024). ChatGPT Februar Version 3.5. <https://chatgpt.com>
- Pali, B. (2017). *RESTORATIVE JUSTICE IN THE VICTIMS' DIRECTIVE: SURVEY RESULTS* (European Forum for Restorative Justice, Hrsg.). <https://www.euforumrj.org/sites/default/files/2020-01/rj-in-the-vd-efrj-survey-report.pdf>
- Recommendation, C. M. Rec (2018) 8 of the Committee of Ministers to member States concerning restorative justice in criminal matters (2018).
- Riekenbrauk, K. (2018). *Strafrecht und Soziale Arbeit: Eine Einführung für Studium und Praxis* (5., überarbeitete Aufl.). Luchterhand Verlag.
- Scheerer, S. (1991). ABOLITIONISMUS. In A. Elster, H. Lingemann, R. Sieverts, & H. J. Schneider (Hrsg.), *Nachtrags- und Registerband* (S. 287–301). De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783112321393-004>
- Schneider, S. (2016). Lebensweltorientierung in der Straffälligenhilfe. In K. Grunwald & H. Thiersch (Hrsg.), *Praxishandbuch lebensweltorientierte soziale Arbeit: Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern* (3., vollständig überarbeitete Aufl., S. 288–301). Beltz Juventa.
- Schweder, M. & Liebig, M. (2018). Lebensweltorientierung im Jugendstrafvollzug. In G. Weigand (Hrsg.), *Vollzug im Wandel: 60 Jahre Jugendvollzug in der JVA Ebrach: Eine Festschrift zum Jubiläum 2018* (S. 231–242).
- Schweizerische Jugendstrafprozessordnung. (JStPO), SR 312.1 (2011). <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2010/226/de>
- Schwenger, F. (2009). „Restorative Justice“ – ein neues Paradigma.
- Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung des DBH- Fachverband e.V. (Hrsg.). (2017). *Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung, 7., überarb. Aufl.* <https://www.toa-servicebuero.de/service/bibliothek/toa-standards-7-aufli>

- Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung des DBH-Fachverband e.V. (ohne Datum). *Fachstellensuche*. <https://www.toa-servicebuero.de/service/fachstellen/konfliktschlichter>
- Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung des DBH-Fachverband e.V. (ohne Datum). *Über uns*. <https://www.toa-servicebuero.de/ueber-uns>
- Shapland, J. (Hrsg.). (2008). *Does restorative justice affect reconviction? The fourth report the evaluation of three schemes*. NOMS, National Offender Management Service.
- Thiersch, H. (2017). *Das Konzept Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, für meine Enkel skizziert*.
- Thiersch, H. (2020). *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit - revisited: Grundlagen und Perspektiven* (1. Aufl.). Beltz Juventa.
- Thiersch, H., Grunwald, K. & Königeter, S. (2012). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch* (4. Aufl., S. 175–196). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Trenczek, T. (2014). Restorative Justice—(Strafrechtliche) Konflikte und ihre Regelung. In *Kriminologie und Soziale Arbeit Ein Lehrbuch* (1. Aufl., S. 193–210). Beltz Juventa.
- Trenczek, T. (2015). Mediation und Täter-Opfer-Ausgleich – Wesensmerkmale und fachliche Standards. *ZKM - Zeitschrift für Konfliktmanagement*, 172(1), 4–8.
- Umbreit, M. S. (1985). *Victim Offender MEDIATION*.
- Umbreit, M. S. & Lewis, T. (2015). *Dialogue-Driven Victim Offender Mediation Training Manual: A Composite Collection of Training Resource Materials*. http://www.antonioacasella.eu/restorative/Umbreit_Lewis_2015.pdf
- Verein Strafmediation Zürich. (ohne Datum). *LINKS*. <https://www.strafmediation-zuerich.ch/links>
- von Dewitz, C. (2023). *Täter-Opfer-Ausgleich und strafrechtliche Mediation: Ein Leitfaden für die Anwendung des § 46a StGB in der richterlichen Praxis* (1. Aufl.). Nomos.
- Weitekamp, E. G. M. (2001). Mediation in Europe: Paradoxes, Problems and Promises. In A. Morris & G. M. Maxwell (Hrsg.), *Restorative justice for juveniles: Conferencing, mediation and circles* (S. 145–160). Hart Pub.
- Zehr, H. (2015). *The Little Book of Restorative Justice: Revised and Updated*. Skyhorse Publishing Company, Incorporated.

Zernova, M. (2007). *Restorative justice: Ideals and realities*. Ashgate.

Anhang

S. 29, Zeilen 1–6	Übernommen aus ChatGPT, Version 3.5 (10.05.24)	Prompt: «folgen von stigmatisierung für opfer und tatperson»; Aussagen validiert
Abstract	Überarbeitung des eigenen Textes durch ChatGPT, Version 3.5 (20.06.24)	Prompt: «umformulieren: Diese Arbeit untersucht daher, wie die lebensweltorientierte Soziale Arbeit in der Schweiz zur erfolgreichen Umsetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA), wobei sich Täter*in und Opfer in Anwesenheit einer vermittelnden Person direkt begegnen und die bekannteste Form der Restorative Justice darstellt, beitragen kann.»
S. 2, Zeilen 13–15	Überarbeitung des eigenen Textes durch ChatGPT, Version 3.5 (11.06.24)	Prompt: «anderes wort für relevant: Es wird als Chance gesehen, die Kompetenzen der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit zu nutzen und sie als relevante Akteurin in das Verfahren der RJ zu integrieren.»
S. 27, Zeilen 7–9	Überarbeitung des eigenen Textes durch ChatGPT, Version 3.5 (11.06.24)	Prompt: «umformulieren: Unter den Beteiligten kann es ebenfalls zu einem Machtungleichgewicht kommen, nämlich wenn der Täter-Opfer-Ausgleich lediglich als gelungen anerkannt und das Verfahren eingestellt wird,

		wenn das Opfer zur Ausgleichsvereinbarung zustimmt.»
S. 41, Zeilen 9–15	Überarbeitung des eigenen Textes durch ChatGPT, Version 3.5 (09.06.24)	Prompt: «umformulieren: Auf diese Weise wird verdeutlicht, dass es sich nicht einfach um eine*n Täter*in handelt, der*die einem Opfer aus reiner Schadensabsicht Übel zugefügt hat, sondern dass es sich um eine Person mit einer Geschichte handelt, welche deren Biografie prägt. Nebst der Tatperson bringt auch das Opfer seine persönlichen Geschichten mit, wie es bei allen anderen Menschen der Gemeinschaft ebenso der Fall ist. Diese Gedanken sollen zu einer Normalisierung von Delinquenz und zu einem Abbau von Stigmatisierung verhelfen.»
S. 37, Zeilen 15–18	Überarbeitung des eigenen Textes durch ChatGPT, Version 3.5 (07.06.24)	Prompt: «umformulieren: Dies könnte einerseits daran liegen, dass das Vertrauen in die Vertraulichkeit bei privat organisierten Einrichtungen grösser ist, da die Justiz über keine Akteneinsicht bezüglich des Prozessinhaltes verfügt»

S. 18, Zeilen 18–20	Überarbeitung des eigenen Textes durch ChatGPT, Version 3.5 (03.06.24)	Prompt: «kannst du daraus zwei einzelne sätze formulieren: Der Täter-Opfer-Ausgleich hat insofern einen sekundärpräventiven Nutzen für das Opfer, da er mögliche Traumata, die durch eine Straftat entstehen können, auffangen kann, indem es durch den Austausch die Folgen verarbeiten und in seinen Alltag integrieren kann»
S. 23, Zeilen 13–17	Überarbeitung des eigenen Textes durch ChatGPT, Version 3.5 (03.06.24)	Prompt: «anderes wort für offizieller: Eine Angliederung am bestehenden Justizsystem dürfte der Anerkennung seitens Zuweiser*innen behilflich sein, da die Durchführung unter staatlicher Beobachtung steht und «offizieller» ist. Negativ könnte sich dies jedoch auf die Bereitschaft der Beteiligten zur Teilnahme auswirken, da die Vertrauensbasis nicht unbedingt vorhanden ist.»
S. 18–19, Zeilen 32–2	Überarbeitung des eigenen Textes durch ChatGPT, Version 3.5 (01.06.24)	Prompt: «umformulieren: Studien belegen, dass die Rückfälligkeit bei Personen, die an einem TOA teilgenommen haben, tatsächlicher geringer ausfällt, als bei solchen, die es

		nicht gemacht haben. Wichtig ist jedoch, dass stets das Bewusstsein besteht, dass die Aufarbeitung der Straftat für das Opfer im Fokus steht und es nicht für die Resozialisierung der Tatperson instrumentalisiert wird.»
S. 28, Zeilen 26–31	Überarbeitung des eigenen Textes durch ChatGPT, Version 3.5 (29.05.24)	Prompt: «umformulieren: Darum ist die Schuldanerkennung und Verantwortungsübernahme seitens der Tatperson von grosser Wichtigkeit für die anschliessende Versöhnung und Reintegration in die Gesellschaft. Wichtig ist, dass sich diese, trotz der geschehenen Ereignissen, respektvoll und fair gegenüber dem oder der Täter*in, um eine Inklusion und den Aufbau von normalen Beziehungen zu ermöglichen (Matt & Winter, 2016, S. 178).»
S. 48, Zeilen 19–25	Überarbeitung des eigenen Textes durch ChatGPT, Version 3.5 (25.06.24)	Prompt: «umformulieren, dass nicht zweimal die gleichen Wörter vorkommen: Für die Schweiz konkret gilt es, von den Erfahrungen der anderen Länder zu profitieren, um daraus eine gelingende RJ-

		<p>Praxis zu entwickeln. Zudem müssen, sofern es in absehbarer Zeit zu einer gesetzlichen Implementierung kommt, passende Einrichtungen und Durchführungsorte geschaffen werden. Dadurch kann sie, trotz verzögerter Etablierung, eine erfolgreiche RJ-Praxis entwickeln.»</p>
S. 32, Zeilen 26–30	Überarbeitung des eigenen Textes durch ChatGPT, Version 3.5 (02.07.24)	<p>Prompt: «umformulieren: Trotz dessen, dass die RJ-Bewegung hauptsächlich aus der gesellschaftlichen Unzufriedenheit mit der vergeltenden Strafjustiz entstanden ist, ist bei einigen auch der Sühnegedanke gegenüber der Tatperson nach wie vor präsent, was die Etablierung der RJ erschwert»</p>
S. 39, Zeilen 20–27	Überarbeitung des eigenen Textes durch ChatGPT, Version 3.5 (22.07.24)	<p>Prompt: «umformulieren: Falls die Asymmetrie jedoch so erheblich ist, dass sie den Austausch beeinträchtigt und von der vermittelnden Person nicht ausgeglichen werden kann, stellt sich die Frage, ob eine Teilnahme am TOA sinnvoll ist. Die vermittelnde Person muss nämlich, durch</p>

		<p>die allparteiliche Haltung, die Beiträge der Tatperson und des Opfers als gleichwertig betrachten und dafür sorgen, dass die Begegnung für die Aushandlung des Ausgleichs auf Augenhöhe stattfindet (Thiersch, 2020, S. 108). Eine signifikante Asymmetrie der Beteiligten könnte folglich die Gleichwertigkeit der Beiträge gefährden und die Wirksamkeit des TOA schmälern.»</p>
--	--	---